

Naturschutz in Niederbayern

Kletterkonzeption Bayerischer Wald



Zukunft schützen



DAV

Deutscher Alpenverein e.V.

Kletterkonzeption Bayerischer Wald



erarbeitet im Auftrag des Deutschen Alpenvereins
durch
Dr. Jörg Eberlein

in Abstimmung mit:

Regierung von Niederbayern
Regierung der Oberpfalz
Nationalpark Bayerischer Wald
Landesbund für Vogelschutz
IG Klettern Frankenjura
Naturfreunde Cham
Bergwacht Zwiesel

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangssituation.....	6
1.1 Notwendigkeit einer Neuregelung im Konzeptionsgebiet	6
1.2 Beispielhafte Regelungen in anderen Gebieten	7
2 Klettern und Naturschutz im Konzeptionsgebiet.....	8
2.1 Bedeutung der Felsbildungen für den Naturschutz.....	8
2.2 Wichtigste Objekte des Naturschutzes.....	9
2.3 Geschichte und aktuelle sportliche Bedeutung des Kletterns.....	10
2.4 Soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kletterns.....	11
3 Vereinbarungen im Rahmen der Kletterkonzeption	12
3.1 Allgemeine Vereinbarungen.....	12
3.2 Kletterregelungen.....	13
3.2.1 Übersichtskarten der Felsen	13
3.2.2 Tabelle der Felsen	26
3.2.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen.....	35

Grußwort des Regierungspräsidenten von Niederbayern

Felsstandorte stellen in einer Kulturlandschaft letzte, noch unberührte Lebensräume dar. Über Jahrtausende hinweg fanden hier "Spezialisten" der Pflanzen- und Tierwelt Rückzugsmöglichkeiten weitgehend ohne Belastung durch menschlichen Nutzungsdruck.

So betrachtet sind Felsen ökologische Sonderstandorte mit einer Vielzahl an sehr seltenen Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus prägen Felsen aber auch das Bild unserer Landschaften. Die Felsriegel und Felswände am Arber, Dreisessel oder Falkenstein sind markante Beispiele hierfür. Landschaften mit einem hohen Grad an Naturnähe und hochspezialisierten Lebensgemeinschaften sind auch die Schwerpunktgebiete des Naturschutzes. Wegen ihrer überregionalen Wichtigkeit für den Artenerhalt wurden deshalb viele dieser Felsformationen in die bayerische Liste der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete aufgenommen.

Felsgebilde prägen aber auch attraktive Erholungs- und Freizeitlandschaften und werden von Menschen in Anspruch genommen. Insbesondere das Felsklettern hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Breitensport entwickelt. Konflikte mit dem Schutz der Tier- und Pflanzenwelt der Felsen und den hierfür eingerichteten Schutzgebieten haben deshalb an Schärfe zugenommen.

Die Regierung von Niederbayern war deshalb von Anfang an bemüht, tragbare und gemeinsame Lösungsansätze für den Konfliktbereich "Klettern und Naturschutz" zu finden. Im DAV hat sie einen kompetenten, aber auch aufgeschlossenen Ansprechpartner gefunden. Das nunmehr vorliegende, einvernehmlich erarbeitete Kletterkonzept für den Bayerischen Wald ist nach der Kletterkonzeption "Unteres Altmühltal und Donaudurchbruch" das Zweite seiner Art in Ostbayern. Es berücksichtigt Belange des Klettersports ebenso, wie den Schutz der Lebensgemeinschaft Fels. Dafür sei allen an der Konzepterstellung Beteiligten herzlich gedankt.

gez. Dr. Walter Zitzelsberger

Regierungspräsident von Niederbayern

Grußwort des Regierungspräsidenten der Oberpfalz

Felsstandorte prägen nicht nur unser Landschaftsbild, sie sind aufgrund der extremen Standortbedingungen, auch Lebensräume für eine hochspezialisierte Tier- und Pflanzenwelt. Die Vegetation auf den Silikatfelsen des Bayerischen Waldes ist – im Vergleich zum Jura – zwar artenärmer, jedoch kommen Reliktarten vor, die in Deutschland sonst nur noch in den Alpen zu finden sind.

Es geht dabei nicht nur um Wanderfalke und Uhu, sondern ganz besonders auch um die vielfältige Mikrofauna. Wegen der extremen Standortbedingungen sind die Vegetationselemente der Felsstandorte in hohem Maße tritt- und störungsintolerant. Umso toleranter müssen wir uns nicht nur als Kletterer verhalten.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, kann unkanalisierte und unkontrollierte Freizeitnutzung an Felslandschaften zu weitreichenden Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt führen. Aus diesem Grund kann aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Initiative des DAV zur Erstellung einer Konzeption, die derartige Schäden an der Natur verhindern soll, nicht genug begrüßt werden.

Die Gespräche mit dem DAV bei der Festlegung der einzelnen Zielaussagen waren von sachlicher Argumentation und beiderseitigem Vertrauen geprägt. Darüber hinaus bleibt zu hoffen, dass Klettersportler, die nicht in Verbänden organisiert sind, und die sich aus diesem Grund entweder nicht an die Aussagen der Kletterkonzeption gebunden fühlen, oder die durch diese Konzeption nicht erreicht werden, dennoch Vernunft walten lassen und ebenso rücksichtsvoll wie freiwillig die Ziele der Kletterkonzeption verfolgen.

Ich danke allen, die diese Initiative ergriffen und zu einem guten Abschluss geführt haben. Das ist gelebter Umwelt- und Naturschutz für unsere Heimat!

gez. Dr. Wilhelm Weidinger

Regierungspräsident der Oberpfalz

Grußwort des DAV-Hauptverbandes

Die vorliegende Kletterkonzeption weist den Weg in die Zukunft eines positiven Miteinanders von Klettersport und Naturschutz an den Granit- und Quarzfelsen des Bayerischen Waldes. In vorbildlicher Zusammenarbeit aller Interessengruppen entstand eine richtungsweisende Konzeption, ganz im Sinne der Strategien des DAV zur nachhaltigen Nutzung und ökologischen Entwicklung der Felsbiotope und auf der Basis der Vereinbarung zwischen Kletterverbänden und Bayerischer Staatsregierung zum Klettern in den außeralpinen Felsgebieten in Bayern.

Dabei war das gegenseitige Verständnis der Standpunkte und die Kompromißbereitschaft der Verhandlungspartner von DAV, IG Klettern, Landesbund für Vogelschutz und zugehörigen Behörden die Basis für das Erreichen einvernehmlicher Lösungen und das Gelingen der Konzeption.

Die Kletterkonzeption Bayerischer Wald stellt damit ein weiteres mustergültiges Rahmenkonzept im Bereich Klettern und Naturschutz dar, dessen Vorbildwirkung es den Verantwortlichen in den Regionen Deutschlands, in denen noch heute Kletterverbote dominieren, wiederum ein Stückchen schwerer machen wird, an restriktiven Regelungen festzuhalten.

gez. Josef Klenner

1. Vorsitzender des Deutschen Alpenvereins

Grußwort der IG Klettern Frankenjura & Fichtelgebirge e.V.

Das Kletterkonzept Bayerischer Wald ist mittlerweile die siebte Konzeption seiner Art, die in den Bayerischen Mittelgebirgen ausgearbeitet wurde. Es knüpft nahtlos an die vorangegangenen Kletterabsprachen im nördlichen und südlichen Frankenjura an und setzt die „Tradition“ des Dialogs zwischen Behörden und Naturschutzverbänden auf der einen Seite und Kletterverbänden auf der anderen im positiven Sinn fort.

Das Kletterkonzept Bayerischer Wald zeigt erneut, dass sich Sport in freier Natur und Rücksichtnahme auf den Lebensraum unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt nicht ausschließen muß.

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt überdeutlich wie wichtig der Dialog zwischen Natursportlern und Naturschützern und letztlich das Erarbeiten von für alle Parteien akzeptablen Kompromißlösungen ist. Es bleibt zu hoffen, dass durch die mittlerweile flächenmäßig recht ausgedehnten Kletterabsprachen in Bayern auch endlich in anderen Regionen Deutschlands Impulse gesetzt werden und auch dort ein „Miteinander“ im Sinne eines „Common Sense“ das „Gegeneinander“ verdrängt.

Gez. Dr. Jürgen Kollert

IG-Klettern Frankenjura & Fichtelgebirge

Grußwort der Naturfreunde eV

Die Fachgruppe Bergsteigen des Touristenvereins "Die Naturfreunde", Ortsgruppe Cham, in deren Haupteinzugsbereich die Klettergebiete am Viechtacher Pfahl und am Kaitersberg liegen, freut sich, daß nach längeren Verhandlungen die Fertigstellung der Kletterkonzeption Bayerischer Wald erreicht werden konnte.

Etwas stolz sind wir darauf, daß die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Niederbayern unseren Antrag auf Befreiung vom bestehenden Kletterverbot am großen Pfahl bei Viechtach zum Anlaß genommen hat, diese Kletterkonzeption zu erstellen.

Es gehörte von jeher zu unseren Grundsätzen, die Natur zu schützen und zu pflegen. Der Mensch als Teil der Natur kann dies nur, wenn er die Natur verstehen und begreifen lernt, wenn er mit ihr und in ihr leben darf.

Wenn dann alle Interessenverbände, angefangen von den Kletterern und der Naturschutzbehörde bis zum Landesbund für Vogelschutz, Kompromißbereitschaft und guten Willen zeigen, kann es letztendlich zu einer tragfähigen Lösung für Naturschutz und Klettersport kommen.

Die Kletterer der Chamer Naturfreunde werden sich für die Einhaltung der Kletterkonzeption einsetzen und wünschen Allen, die in den Gebieten des Bayerischen Waldes diesem Sport nachgehen, viel, schöne und erfolgreiche Klettertouren.

Berg frei!

gez. Herbert Laudensack

TV "Die Naturfreunde" Ortsgruppe Cham, Fachgruppe Bergsteigen

Grußwort des Landesbundes für Vogelschutz LBV

Die hier vorliegende Konzeption ist nach Pegnitztal und Altmühltal die Dritte, bei welcher Naturschutz und Klettersport gemeinsam nach Lösungen suchen, die beide Seiten befriedigen können. Es hat sich also schon fast eine gute Tradition herausgebildet und man könnte meinen auch schon Routine. Daß Routine aber fehl am Platz ist, liegt im wahrsten Sinne in der Natur begründet. Die Kletterfelsen im Bayerischen Wald sind so verschieden von den bisherigen Klettergebieten, wie nur etwas. Gleich ob man sie aus dem Augenwinkel des Kletterers oder des Naturschützers betrachtet. Dennoch hat sich der bisherige methodische Ansatz und der inzwischen entwickelte Grundkonsens bewährt. Neben Luchs, Auerhuhn und Wanderfalke und verschiedenen pflanzlichen Kostbarkeiten ist auch in den Felsgebieten im Bayerischen Wald ein nur gering eingeschränkter Klettersport künftig weiter möglich.

Die Einsicht, daß wertvollste Natur frei bleiben muß von sportlichen Belastungen hat sich in den vergangenen Jahren zur Selbstverständlichkeit entwickelt, ebenso wie die, daß Klettern ein naturverträglicher faszinierender Spaß sein kann.

Das ist der vertrauensvollen Zusammenarbeit von DAV, IG Klettern, dem LBV und den Naturschutzbehörden zu verdanken. Bleibt nur der Wunsch offen, daß sich auch die Bergwacht dem Konsens einer freiwilligen Selbstbeschränkung in der Nationalparkkernzone am Falkenstein anschließt - eben im Interesse von Luchs, Wanderfalke und Resedenblättrigem Schaumkraut.

Der LBV wünscht der Konzeption ebensoviel Akzeptanz und Erfolg wie ihren Vorgängern.

gez. Bernd Raab

Referatsleiter des LBV

1 Ausgangssituation

1.1 Notwendigkeit einer Neuregelung im Konzeptionsgebiet

Das Konzeptionsgebiet umfaßt den gesamten Bayerischen Wald, begrenzt etwa von Waldmünchen im Norden, der bayerisch - böhmischen Grenze im Nordosten, der Donau im Südwesten und der bayerisch - oberösterreichischen Grenze im Süden. Damit werden zwei bayerische Regierungsbezirke (Oberpfalz und Niederbayern) berührt mit zwei oberpfälzer Landkreisen (Cham und Regensburg) sowie fünf niederbayerischen Landkreisen (Straubing, Regen, Deggendorf, Freyung-Grafenau und Passau). Außerdem umfaßt das Konzeptionsgebiet auch den erst vor Kurzem erweiterten Nationalpark Bayerischer Wald. Zur besseren Orientierung ist im Kartenteil eine Übersichtskarte dieses Gebietes enthalten.

Angestoßen wurde diese Konzeption Mitte 1999 durch einen Antrag der Naturfreunde Cham auf Befreiung vom bestehenden Kletterverbot am Viechtacher Pfahl, einem Kletterfelsen im Bayerischen Wald in einem Naturschutzgebiet. Dabei wurde erkannt, daß eine eventuell mögliche Einzellösung die Gefahr einer Vielzahl von Nachfolgeanträgen birgt. In der folgenden Diskussion mit der Regierung von Niederbayern kam man zu dem Schluß, daß eine Kletterkonzeption für den gesamten Bayerischen Wald sowohl den Anliegen des Naturschutzes als auch denen der Kletterer am meisten entgegenkommt, ganz im Sinne der bewährten Kletterkonzeptionen für die Jurafelsen im Bereich des nördlichen und südlichen Frankenjura und auch im Sinne der 1998 zwischen der Bayerischen Staatsregierung, dem Deutschen Alpenverein und der IG Klettern geschlossenen Rahmenvereinbarung zum Klettern in den außeralpinen Felsgebieten in Bayern. Ende 1999 war dann auch die gemeinsame Finanzierung der Konzeption durch die DAV Sektionen Regensburg, Straubing, Deggendorf und Passau, die Naturfreunde Cham, den DAV Dachverband und die Naturschutzbehörde gesichert. In bewährter Weise wurden selbstverständlich auch der Landesbund für Vogelschutz und (für den Kaitersberg) die IG Klettern Frankenjura und Fichtelgebirge mit einbezogen.

So entstand in der Zeit zwischen September 1999 und Dezember 2000 unter Beteiligung der Naturschutzbehörde (vertreten durch die Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz sowie die Nationalparkverwaltung), des Landesbundes für Vogelschutz (LBV), des Deutschen Alpenvereins (DAV), der IG Klettern und der Naturfreunde die vorliegende einvernehmliche Kletterkonzeption.

1.2 Beispielhafte Regelungen in anderen Gebieten

Am weitreichendsten ist der Konsens zwischen der Naturschutzbehörde und den Kletterern in Deutschland wohl im Nationalpark Sächsische Schweiz, der den größten Teil des Elbsandsteingebirges umfaßt. In der dortigen, 1990 erlassenen, Schutzgebietsverordnung steht in §7 Satz 1 Abs. 8: „Ausgenommen von den Verboten nach §1 sind ...das Verlassen ausgewiesener Weg und touristisch erschlossener Stiegen und Plätze durch Bergsteiger zur unmittelbaren Ausübung des Klettersports an den von der Nationalparkverwaltung bestätigten Kletterfelsen und Kletterwegen unter Beachtung vorhandener Sondermarkierungen, ...“ Diese Konsensfindung war dort vor allem deshalb möglich, weil die absolute Anzahl der Felsbildungen sehr groß ist und seit alters her nur freistehende Gipfel als Kletterfelsen gelten. So konnten dort bislang mit wenigen Ausnahmen alle Klettergipfel für den Klettersport erhalten werden, während den Belangen des Naturschutzes an den unzähligen Massiven ebenfalls ausreichend Rechnung getragen wird.

Auch wenn sich diese Regelung in Ermangelung einer ausreichenden Zahl freistehender Klettergipfel selbstverständlich nicht direkt auf das Konzeptionsgebiet übertragen läßt, konnte sie doch einige wichtige Anregungen für die vorliegende Konzeption bieten. So wurde auch hier darauf geachtet, dem Klettersport eine ausreichende Zahl von Felsen zu erhalten und andererseits Ruhezone zu schaffen, die für Kletterer, aber auch für andere Natursportler und Erholungssuchende tabu sind.

Außerdem wurde vereinbart, an Felsen mit einer Zonierungsregelung genau die im obigen Verordnungstext erwähnten Sondermarkierungen zur Kennzeichnung der Abgrenzung zwischen den Bereichen mit Klettererlaubnis bzw. Kletterverbot zu verwenden. Da diese Art der Markierung auch im benachbarten Ausland (Tschechische Republik) üblich ist, hat sie den Vorteil, auch für viele gebietsfremde Kletterer ohne weitere Erklärung verständlich zu sein. In Abschnitt 3.1 dieses Heftes ist sie vorgestellt.

Im wesentlich näher gelegenen Südlichen Frankenjura existiert ebenfalls bereits eine mustergültige Kletterkonzeption im Einvernehmen zwischen der Naturschutzbehörde, dem Verbandsnaturschutz und den Kletterverbänden. Da die dort behandelten Felsbereiche meist in Naturschutzgebieten liegen, was im Bayerischen Wald nur zu einem geringen Teil der Fall ist, sind die Einschränkungen für den Klettersport dort wesentlich stärker als in der hier vorliegenden Konzeption.

2 Klettern und Naturschutz im Konzeptionsgebiet

2.1 Bedeutung der Felsbildungen für den Naturschutz

Im Verhältnis zu den Kletterkonzeptionen in den verschiedenen Teilen des Frankenjura umfaßt das Gebiet der Kletterkonzeption Bayerischer Wald eine weitaus größere Fläche, in der die Kletterfelsen sehr viel isolierter liegen. Bis auf wenige Ausnahmen liegen diese Felsen auch außerhalb von Naturschutzgebieten, was deutlich geringere Einschränkungen des Klettersports zur Folge hat. Lediglich am Viechtacher Pfahl, am Arber, am Falkenstein und am Dreisessel liegen klettersportlich interessante Felsen in Naturschutzgebieten bzw. im Nationalpark Bayerischer Wald. Daher bestehen dort berechtigterweise auch die einschneidendsten Beschränkungen des Kletterns.

Naturschutzfachlich bestehen zu den Kletterkonzeptionen in den bisher bearbeiteten Kalkgebieten des Frankenjura erhebliche Unterschiede:

- Offene, frei aus dem Wald ragende Felsen sind selten.
- Die Felsen stehen in einem völlig anderen Vegetationskontext (überwiegend Nadel-, kaum Laubwald)
- Der Flächenanteil von Kryptogamen, v. a. Flechten ist gegenüber Kalkfelsen erhöht, die Felsspaltenanteile mit Farngesellschaften sind deutlich geringer.
- Glazialreliktarten sind viel stärker auf einzelne Gebiete beschränkt, dort können diese aber gehäuft auftreten.
- Die Anzahl von gefährdeten Pflanzenarten ist auf Silikatfelsen deutlich geringer - gleiches betrifft die Zahl von Pflanzengesellschaften (Assoziationen) höherer Pflanzen.
- Die Kletterintensität und damit die Vorbelastung ist aktuell gegenüber dem Jura deutlich herabgesetzt.

Von herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung für Bayern sind im Konzeptionsgebiet vor allem das Künische Gebirge (Bergzug zwischen Arber und Osser) und die Gipfelregion des Falkenstein. Dort häufen sich aufgrund besonderer Bedingungen in den leeseitigen Seewänden und im Lee-Bereich freier Gipfelkuppen Reliktarten, von denen einige in der BRD außerhalb der Alpen nur hier vorkommen. Ähnlich ist die Situation bei nordisch oder alpin verbreiteten Vogelarten (Weißrückenspecht, Dreizehenspecht). Auch die Reliktorkommen von Rauhfußhühnern haben in abgelegenen Klettergebieten eine besondere Bedeutung für den Artenschutz im Bayerischen Wald.

2.2 Wichtigste Objekte des Naturschutzes

Im Bereich der Kletterkonzeption Bayerischer Wald weisen die Felsen am Viechtacher Pfahl und am Arber (Naturschutzgebiete) sowie am Falkenstein (Nationalpark) die höchste naturschuttfachliche Bedeutung auf. Gleichzeitig bestehen hier auch starke Interessen der Kletterer. Dank allseitiger Kompromißbereitschaft konnten hier trotzdem Lösungen gefunden werden. Weit weniger problematisch war dagegen zum Glück die zukünftige Regelung am Kaitersberg, dem bei weitem wichtigsten Klettergebiet (und einzigem mit überregionaler Bedeutung) im Bayerischen Wald.

Viechtacher Pfahl: An diesem Felsriegel begann die Arbeit an der nun vorliegenden Kletterkonzeption Bayerischer Wald. Die für das Klettern interessanten Felsen des "oberen Felsriegels" nahe der Bundesstraße B85 liegen in dem seit 1939 bestehenden Naturschutzgebiet "Großer Pfahl und Pfahlriegel St. Antoniuspfahl". Für den Naturschutz besonders wichtig sind der Flechten- und Moosbewuchs dieser Quarzfelsen und die geologische Besonderheit des nur an wenigen Stellen über die Erdoberfläche tretenden Quarzriegels. Andererseits haben diese Felsen für die Jugendarbeit der Naturfreunde Cham und der DAV Sektion Straubing besondere Bedeutung. Unter Würdigung aller Umstände konnte schließlich die im Kapitel 3 dargestellte Zonierungsregelung gefunden werden.

Arbergebiet: Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt betont, weist das Arbergebiet (Naturschutzgebiet "Großer Arbersee und Arberseewand") trotz seiner Nähe zu den ausgedehnten Seilbahn- und Pistenanlagen einen sehr hohen naturschutzfachlichen Wert auf. Der Große Arber und die Arberseewände weisen im Bayerischen Wald die höchste Konzentration an Glazialrelikten auf. Sie sind außerdem Brutplatz des Wanderfalken. Auch treten schützenswerte Raufußhuhnarten wie das Auer- und das Haselhuhn hier auf. Für die Raufußhühner und seltene Spechtarten (z. B. Weißrückenspecht) ist eine Störung im Winter ein erhebliches Gefährdungspotential. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, das Eisklettern in der Arberseewand von dem bestehenden Kletterverbot des Naturschutzgebietes - wie von vielen Kletterern für diese bedeutendste außeralpine Eiswand in Deutschland erhofft - auszunehmen. Dem Anliegen der einheimischen Eisgeher nach einer wohnortnahen Eisklettermöglichkeit wird jedoch durch die Erlaubnis für das Eisklettern im Riesloch entsprochen. Diese weit kürzere Eiswand bietet den lokalen Eiskletterern eine Alternative, wird aber wegen des langen Zustiegs und der geringeren sportlichen Attraktivität mit Sicherheit nur wenige gebietsfremde Eiskletterer anlocken.

Falkenstein: Der für das Klettern interessanteste Fels ist hier die Richterwand. Sie liegt in der Kernzone des Erweiterungsgebietes des Nationalparks Bayerischer Wald und war zuvor Bestandteil des Naturschutzgebietes "Kleiner Falkenstein" mit Kletterverbot. In den letzten Jahren wurde hier ein Luchs mit Jungen beobachtet. Seine extreme Störanfälligkeit schließt eine allgemeine Befreiung vom Kletterverbot aus. Nur für die aktiven Mitglieder der Bergwachtbereitschaft Zwiesel besteht an bis zu vier Wochenenden in der Zeit zwischen Juli und Oktober die in der Nationalparkverordnung vorgesehene Möglichkeit für eine Ausnahmegenehmigung zum Klettern im Bereich des Kleinen Falkenstein und der Richterwand zu Übungs- und Ausbildungszwecken. Ein Klettern für die Allgemeinheit ist somit auch hier nicht zulässig.

2.3 Geschichte und aktuelle sportliche Bedeutung des Kletterns

Bei den Felsen des Bayerischen Waldes handelt es sich mit Ausnahme des Pfahls, der aus Quarz besteht, um Granit und Gneis. Die Zahl der Felsen ist sehr hoch, die meisten von ihnen liegen jedoch versteckt im Wald.

Einziges überregional bedeutsames Felsklettergebiet im Bayerischen Wald ist der Kaitersberg. Der Normalweg auf den Steinturm (Nordriß, UIAA Schwierigkeitsgrad 4) wurde angeblich bereits 1911 von tschechischen Kletterern vom Turnerbund *Sokli* (zu deutsch Falken) und dem deutschen Kletterer Franz Fischer begangen. Größere Kletteraktivitäten fanden im Bayerischen Wald aber erst nach dem 2. Weltkrieg statt, wobei Hermann Froidl am Anfang einen starken Einfluß ausübte. Heute ist der Kaitersberg ein bedeutendes Sportklettergebiet mit vielen Routen in nahezu allen Schwierigkeitsgraden (ab 4). Die HAUPTerschließer der modernen Routen sind und waren Christian Hartl, Hans Brunner, Thomas Fickert, Tom Stallinger, Andi Dilger und Alfred Bergbauer. Der schwerste Weg des Kaitersberges und des gesamten Bayerischen Waldes ist "Baracuda" am Rauchröhrenblock im Schwierigkeitsgrad 11-. Er wurde erstmals frei von Michael Kies geklettert. Durch die Nähe der Staatsgrenze finden sich am Kaitersberg heute auch sehr viele tschechische Kletterer ein. In erster Linie die Rauchröhren, aber auch das Steinbühler Gseng sind sehr stark frequentierte Klettergebiete am Kaitersberg. Durch die Seehöhe von ca. 1000 m bietet der Kaitersberg oft gerade bei Inversionswetterlage ideale Kletterbedingungen, wenn in den Tälern des nahen Frankenjura der Nebel dominiert.

Alle anderen Felsklettergebiete des Bayerischen Waldes haben lediglich lokale Bedeutung. Durch die große Entfernung der nächsten Klettergebiete vom Bayerischen Wald (Nördlicher und Südlicher Frankenjura bzw. Alpen) haben diese vereinzelt und teilweise nur wenig hohen Felsen aber einen sehr großen Erlebnis- und Trainingswert für die einheimischen Kletterer. Für sie sind diese Felsen die einzige Möglichkeit, ohne zeitraubende und umweltschädliche weite Anfahrt ihrem Sport nachzugehen. Durch die verhältnismäßig geringe Zahl der einheimischen Kletterer ist andererseits auch die Belastung dieser Felsen kaum nennenswert. Das machte in einigen Fällen die Zustimmung zum Fortbestand sogenannter "Einheimischen-Klettergebiete" möglich. Um keine ortsfremden Kletterer in diese Felsen zu locken, wurde vereinbart diese Felsen nicht zu veröffentlichen. Dies dient sowohl dem Naturschutz als auch den einheimischen Kletterern.

Bedeutung hatte im Bayerischen Wald auch das Eisklettern. Die Arberseewand ist die einzige attraktive außeralpine Eiswand in Deutschland. Aufgrund der auch naturschutzfachlich sehr hohen Bedeutung der Wand bleibt es hier aber beim Kletterverbot auch im Winter.

2.4 Soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kletterns

Schon seit seinen Anfängen war das Klettern ein Sport, der gerade den Menschen in der Stadt als Ausgleich zur Arbeit im Ballungsraum dient. Seit jeher war damit neben dem Ausloten der eigenen körperlichen Fähigkeiten auch immer ein intensives Naturerlebnis verbunden. War das Klettern jedoch bis in die 80er Jahre der Sport einiger weniger Individualisten, so nahm in den letzten 15 Jahren die Anzahl der Kletterer sehr stark zu. Daraus resultiert ein Großteil der Probleme, die durch die Anwesenheit vieler Menschen in der Felslandschaft entstanden sind. Erfreulicherweise konnte in der nun vorliegenden Kletterkonzeption ein tragfähiger Kompromiß gefunden werden, der die Bedürfnisse des Naturschutzes berücksichtigt und trotzdem genügend Felsgebiete übrig läßt, daß gerade die jungen Menschen beim Klettern die Natur noch hautnah statt nur vom Bildschirm aus erleben können.

Beim Bewältigen der natürlichen Schwierigkeiten eines Kletterweges und aus der Erfahrung der dazu nötigen geistigen und körperlichen Leistung lernt man seine persönlichen Grenzen und die des Partners kennen. Ängste müssen bewältigt, Kletterprobleme selbständig gelöst werden, immer im Vertrauen auf den sichernden Seilpartner. Unsere Gesellschaft braucht gerade heute junge Menschen, die so aus der Erfahrung der eigenen Grenzen heraus lernen, Schwierigkeiten umsichtig und zielstrebig zu meistern und für sich und für andere verantwortlich zu handeln. Dies alles sind Eigenschaften, die beim Klettern – vorausgesetzt dieses wird nicht auf „turnhallenmäßiges“ Topropen reduziert - in hohem Maße vermittelt werden.

Unsere weitgehend fremdbestimmte Arbeitswelt mit ihrer Erlebnisarmut erzeugt bekanntlich immer mehr Aggressivität. Diese resultiert dann oft in Gewalt, Vandalismus und Drogen. Beim Aufenthalt in freier Natur, bei intensiver körperlicher Belastung und in der Gemeinschaft Gleichgesinnter werden Aggressionen abgebaut und neue Kräfte zur Bewältigung des Alltagsstresses gesammelt. Dieses Naturerlebnis, das der Klettersport vermittelt, und das Gefühl von Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung, das beim Klettern in der Seilschaft entsteht, wird zunehmend auch in der Pädagogik geschätzt. Nicht umsonst nimmt in letzter Zeit die Erlebnispädagogik immer breiteren Raum in der Jugendarbeit ein.

Klettern ist aber nicht nur ein Sport für Jugendliche, vielmehr ist die Freude und Erholung beim Klettern weder ans Alter noch an den Schwierigkeitsgrad gebunden. Eine Vielzahl von Kletterern, die bis ins hohe Alter aktiv sind, ist der Beweis dafür. Prominentestes Beispiel hierfür dürfte wohl Oskar Bühler, der große Pionier des Felskletterns im Nördlichen Frankjura sein, der bis vor wenigen Jahren, auch nach seinem 80. Geburtstag am Fels aktiv war.

In letzter Zeit wird der Klettersport auch zunehmend als Einnahmequelle für den Tourismus entdeckt. In anderen Gebieten werben heute bereits einige Gasthäuser und Hütten gezielt um Kletterer als Übernachtungs- und Tagesgäste. Im Konzeptionsgebiet bietet sich dies wohl nur am Kaitersberg an. Nur hier ist die Zahl der Kletterer groß genug, um für die umliegenden Orte und die Kötztlinger Hütte einen Anreiz zu bieten.

3 Vereinbarungen im Rahmen der Kletterkonzeption

3.1 Allgemeine Vereinbarungen

1. Auch wenn die **Felsköpfe** der Granitfelsen des Bayerischen Waldes nicht so artenreich sind wie die der Kalkfelsen des benachbarten Jura, gilt für alle Felsen ein **Umlenkgebot**, d. h. Kletterer haben vor dem Erreichen des Felskopfes abzuseilen. Davon **ausgenommen ist der Steinturm** (Gipfel) am Kaitersberg.
2. **Brutfelsen von Wanderfalke und Uhu sind während der Brutzeit (in der Regel 1.2. bis 30.6.) gesperrt.** Sie werden durch angedübelte metallene Schilder nach dem Vorbild des Nördlichen Frankenjura gekennzeichnet. Sie sollten die am Kletterkonzept Beteiligten (Behörde, DAV, LBV) nennen und durch das Symbol eines Kletterers als Schilder für Klettersportler gekennzeichnet sein.
3. Vor **Erschließungen** an Felsen, die nicht in dieser Konzeption als Felsen genannt sind, an denen das Klettern erlaubt ist, **muß das Einverständnis der Naturschutzbehörde eingeholt werden.**
4. An allen Felsen ist das „**Putzen**“ sowie die Erschließung von Routen im stark bewachsenen Bereich **verboten.**
5. An einigen Felsen ist eine **Markierung** nötig (s. folgender Tabellenteil). Sie erfolgt gemeinsam mit DAV und Naturschutzbehörde (nach dem Beispiel des Elbsandsteingebirges).
 - Die Detailkennzeichnung erfolgt an Felsen mit einer Zonierungsregelung (s. folgender Tabellenteil) in Absprache zwischen DAV und Naturschutzbehörde. Dabei werden die aus den Sandsteingebieten bekannten Symbole verwendet. Es bedeuten:



Zustieg bzw. Klettererlaubnis
hier in Pfeilrichtung



Hier Kletterverbot bzw. kein
Durchgang

Diese Markierungen werden, wo nötig, mit Farbe direkt auf den Fels aufgebracht oder als kleine metallene Schilder am Felsen angebracht (Durchmesser in der Realität ca. 10 cm).

- Eine größere Informationstafel wird nur am Viechtacher Pfahl angebracht.

6. Veröffentlichung:

Wie schon im Abschnitt 2.3 erwähnt wurden einige "Einheimischen-Klettergebiete" vereinbart. Das sind Klettergebiete, die keine überregionale Bedeutung haben, jedoch für die einheimischen Kletterer um so wichtiger sind, da sie für diese die einzige Möglichkeit bieten, ohne zeitraubende und umweltschädliche weite Anfahrt ihrem Sport nachzugehen. Durch die verhältnismäßig geringe Zahl der einheimischen Kletterer ist andererseits auch die Belastung dieser Felsen kaum nennenswert. Um keine ortsfremden Kletterer in diese Felsen zu locken, wurde vereinbart diese Felsen nicht zu veröffentlichen. Dies dient sowohl dem Naturschutz als auch den einheimischen Kletterern. Von der vorliegenden Kletterkonzeption existieren daher zwei Ausgaben: eine ungekürzte nicht-öffentliche, die alle bekannten Kletterfelsen enthält und diese öffentliche, in der die Einheimischen-Klettergebiet nicht aufgeführt sind.

Die allgemein zugänglichen Regelungen der Kletterkonzeption (öffentliche Version, ohne Einheimischen-Klettergebiete) sollen dagegen möglichst öffentlichkeitswirksam präsentiert werden, um einen hohen Bekanntheits- und damit Akzeptanzgrad zu fördern.

Im einzelnen ist an Veröffentlichung in folgenden Medien gedacht:

- In den Mitteilungsblättern der Anliegersektionen des DAV
 - Regensburg,
 - Straubing,
 - Deggendorf,
 - Passau,
- im Mitteilungsblatt "Panorama" des DAV Dachverbandes,
- im Mitteilungsblatt "Steinschlag" der IG Klettern Frankenjura und Fichtelgebirge,
- im Mitteilungsblatt der Naturfreunde Cham.

3.2 Kletterregelungen

3.2.1 Übersichtskarten der Felsen

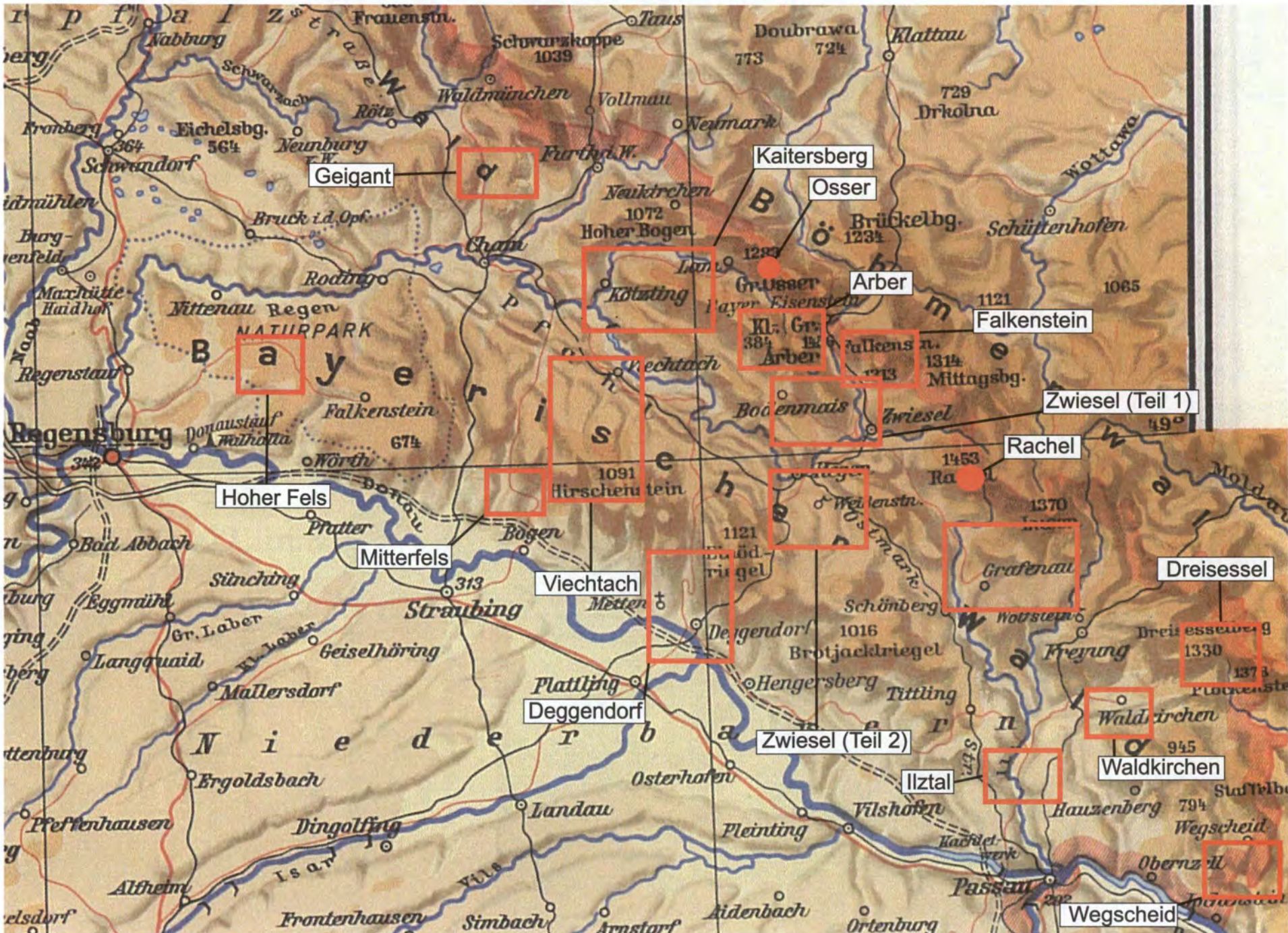
Auf den folgenden Seiten sind Ausschnitte der topographischen Karte 1 : 50 000 des Bayerischen Waldes wiedergegeben, in denen die Felsen und die an ihnen gültigen Kletterregelungen übersichtsmäßig eingezeichnet sind.

Wiedergabe genehmigt gem. FMBek. vom 18.04.1991, StAnz Nr. 17/91

Bekletterbare Felsen sind grün eingezeichnet,

Felsen mit einer Zonierungsregelung sind grün / rot eingezeichnet und gesperrte Felsen sind rot eingezeichnet.

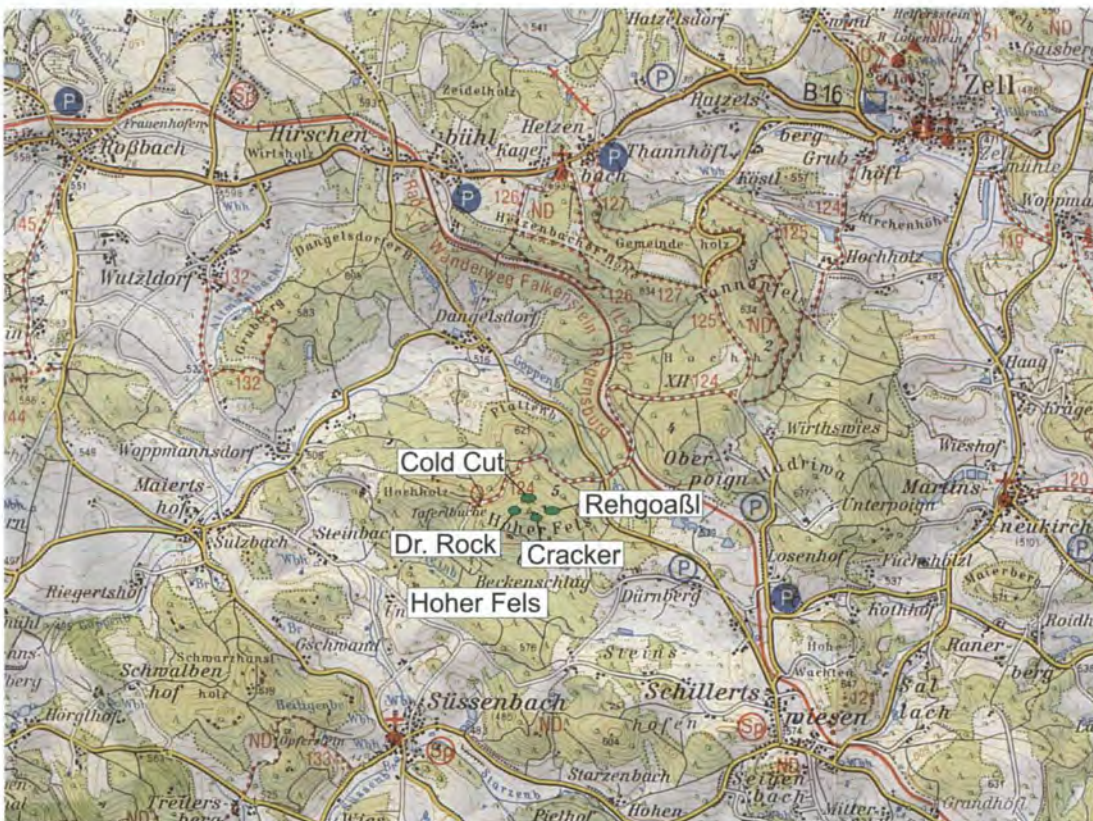
Übersichtskarte Bayerischer Wald



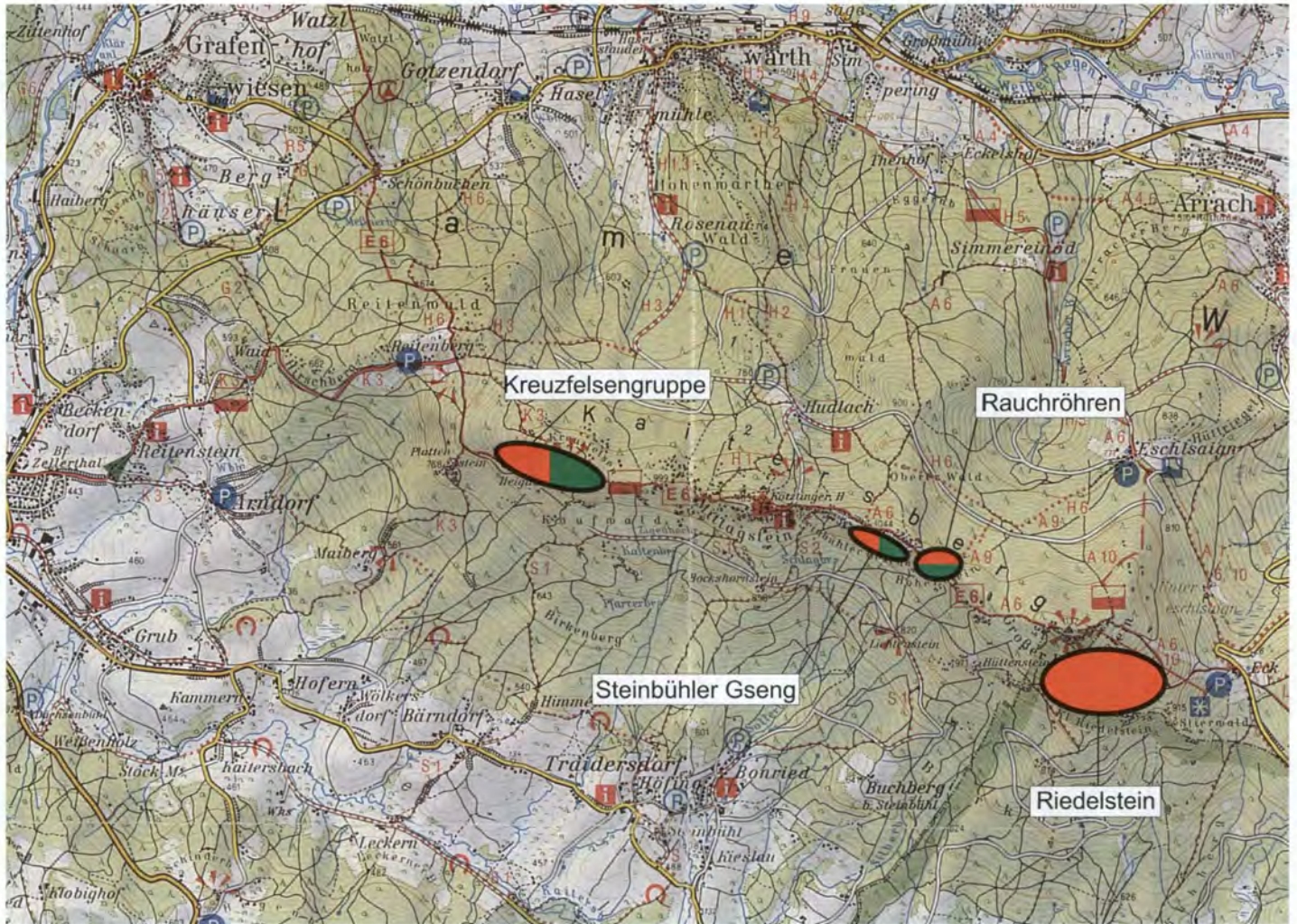
Kartenübersicht Bereich "Felsen bei Geigant"



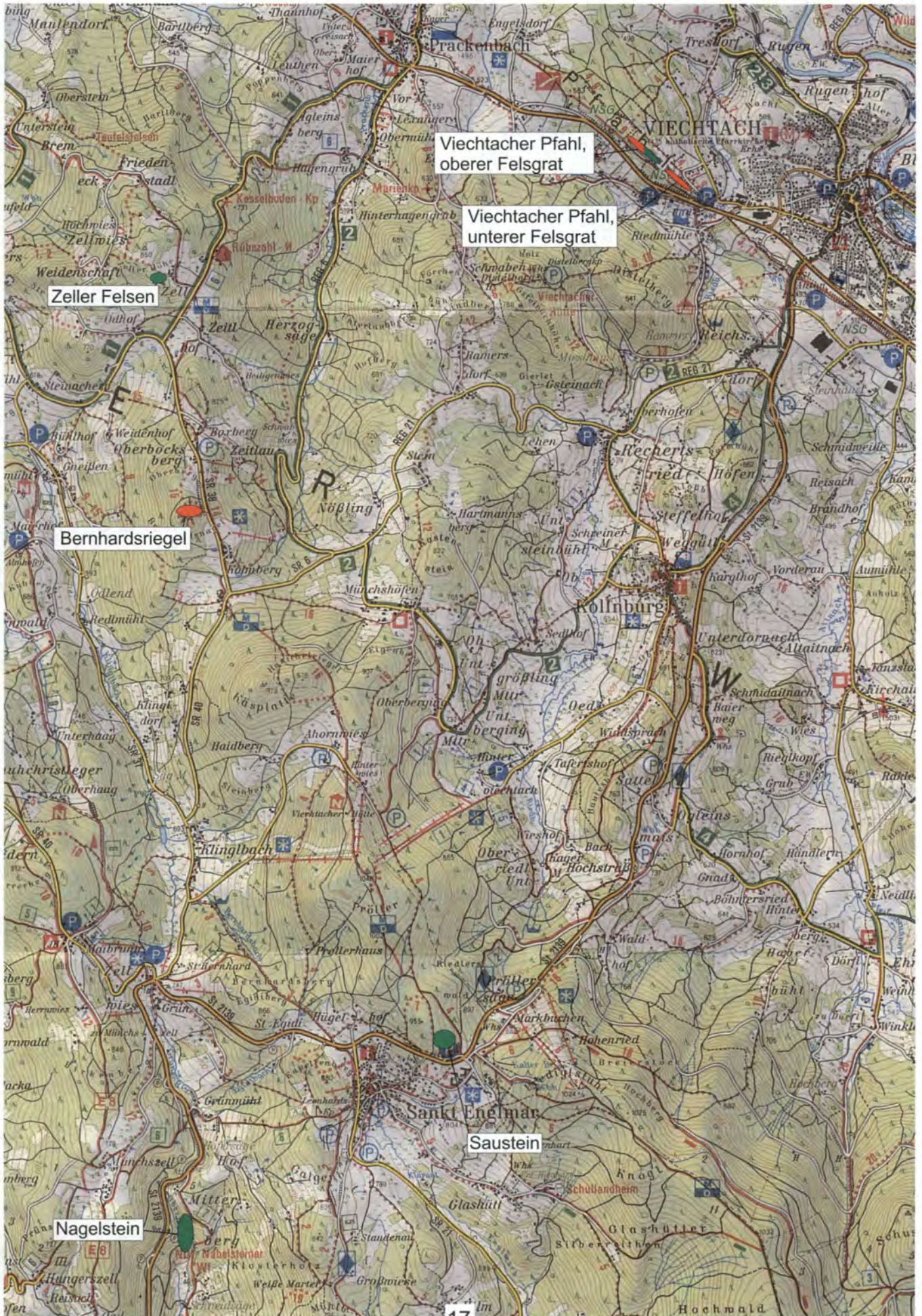
Kartenübersicht Bereich "Hoher Fels"



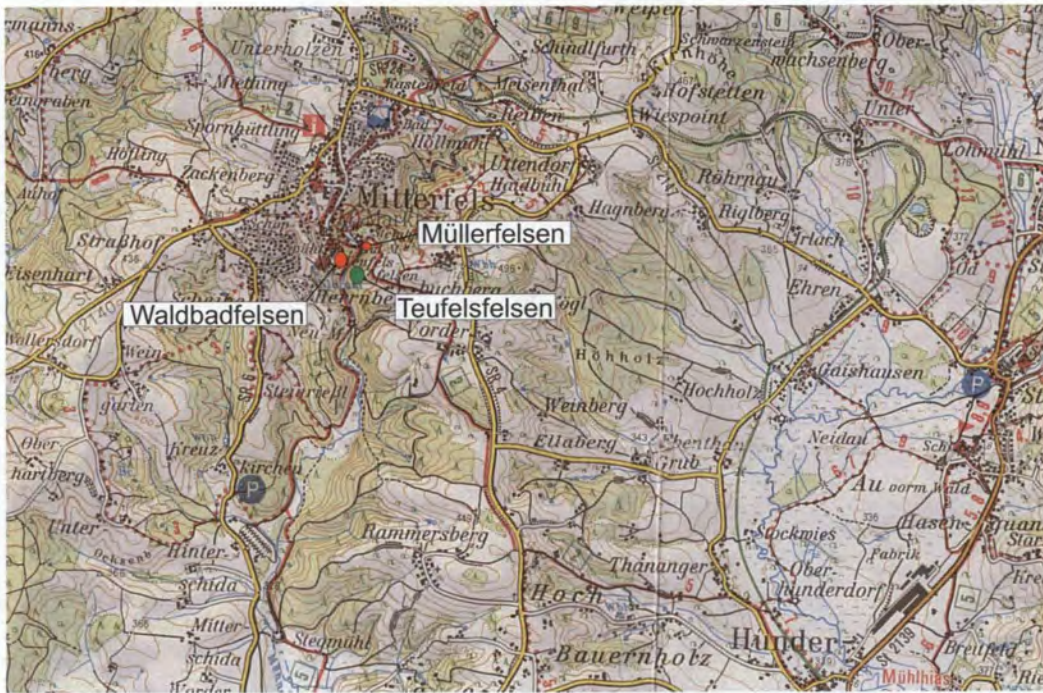
Kartenübersicht Bereich "Kaitersberg"



Kartenübersicht Bereich Viechtach (Weißensteiner Pfahl s. Extrakarte)



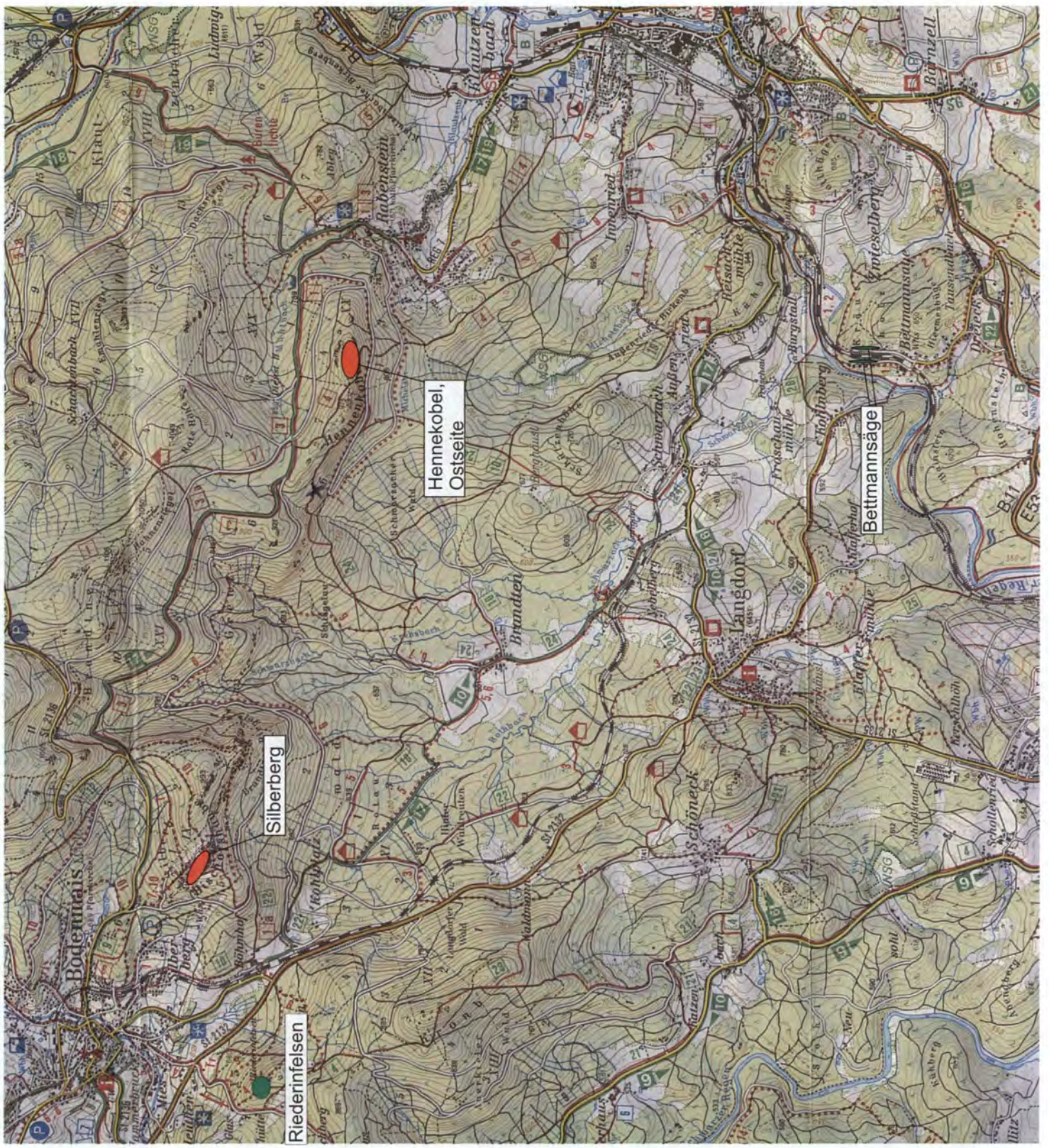
Kartenübersicht Bereich Felsen um Mitterfels



Kartenübersicht Bereich Felsen um Deggendorf



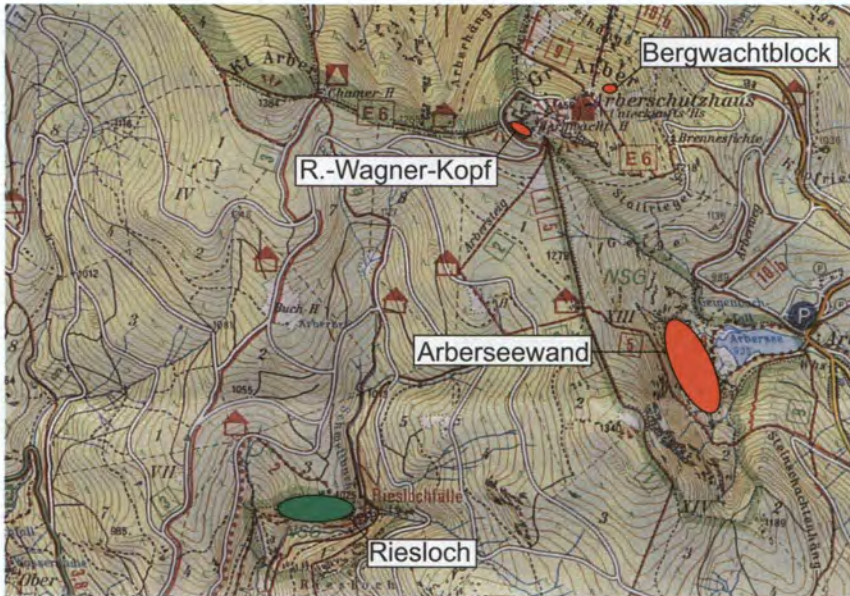
Kartenübersicht Bereich Felsen um Zwiesel (Teil 1)



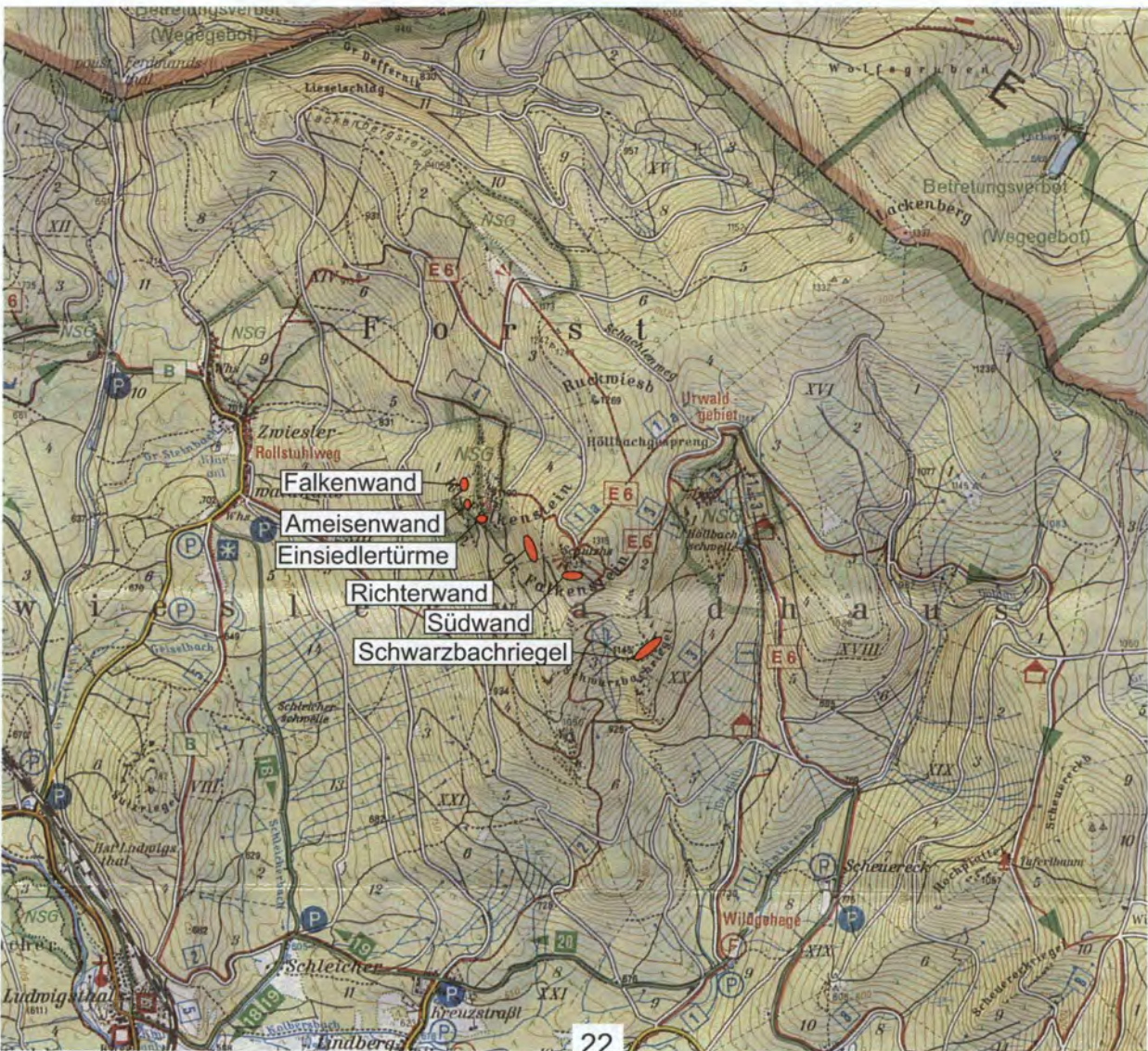
Kartenübersicht Bereich Felsen um Zwiesel (Teil 2)



Kartenübersicht Bereich Arber



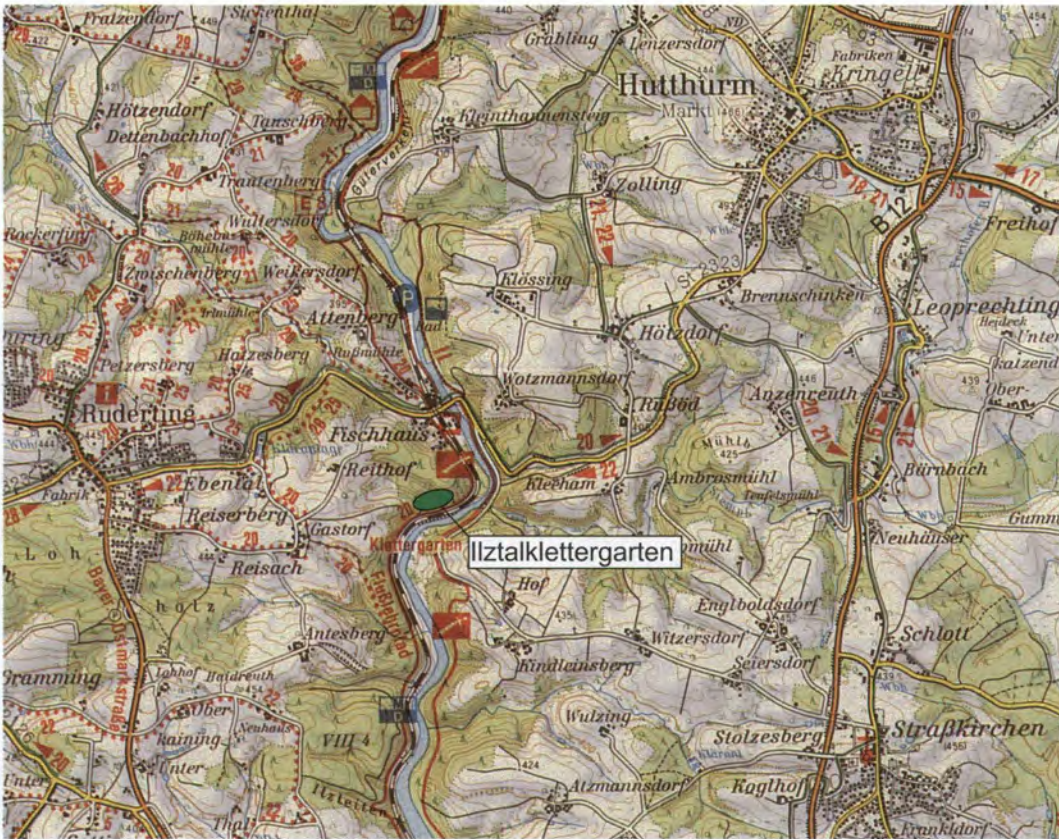
Kartenübersicht Bereich Falkenstein



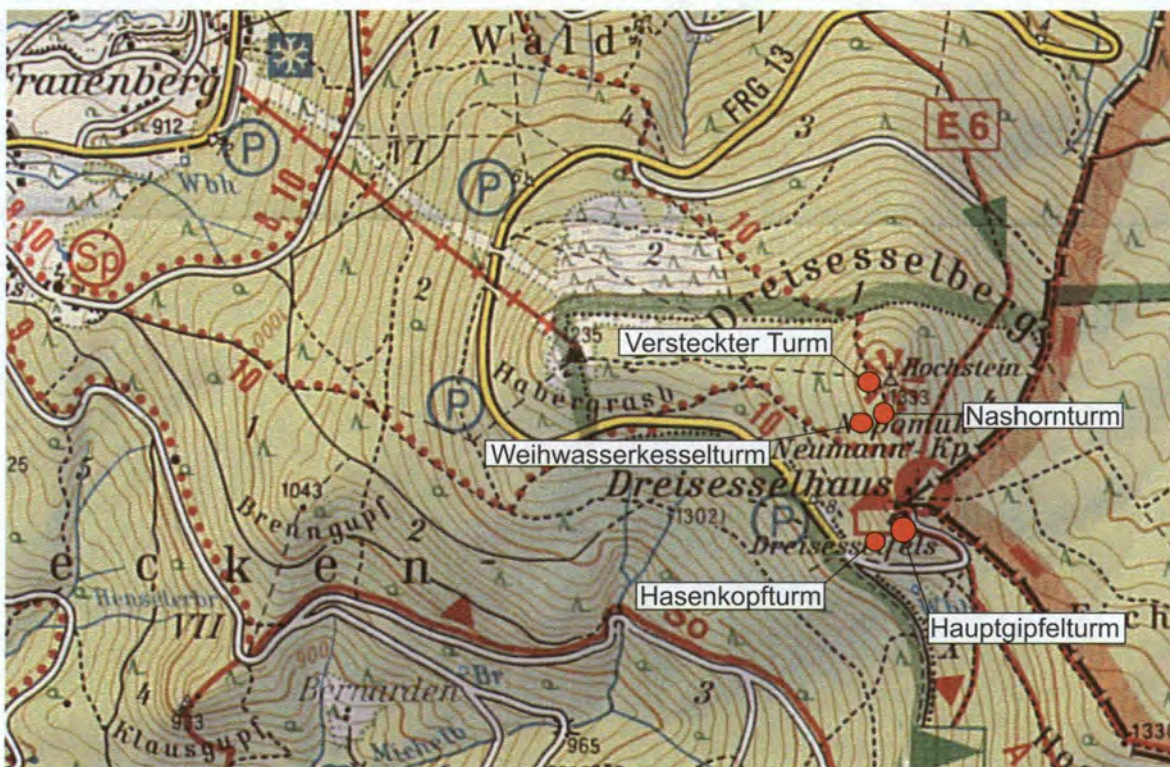


Kartenübersicht Bereich Grafenau

Kartenübersicht Bereich Ilztal



Kartenübersicht Bereich Dreisessel (1 : 25 000)



Kartenübersicht Bereich Waldkirchen



Kartenübersicht Bereich Wegscheid



3.2.2 Tabelle der Felsen

Auf den folgenden Seiten sind Tabellen aller bekannten bekletterten Felsen im Bayerischen Wald, gegliedert in die drei Bereiche nördlicher, mittlerer und südlicher Bayerischer Wald wiedergegeben.

In der zweiten Spalte („Wichtigkeit“) ist eine klettersportliche Wertigkeit der Felsen mit den römischen Ziffern I bis IV angegeben. Dabei bezeichnet I klettersportlich sehr wertvolle Felsen, IV klettersportlich nahezu uninteressante Felsen.

In der dritten Spalte („Klettern“) ist die Regelung für das Klettern angegeben. Dabei bedeutet:

- erlaubt: Klettern erlaubt.
- bestehende Routen: Klettern erlaubt, jedoch nur auf bestehenden Routen. Zu diesen Felsen sind im Teil 3.2.3 Topos enthalten, weitere Details sind bei Bedarf in Spalte 6 "Bemerkung" erläutert.
- Zonierung: Klettern nur in einem Teilbereich erlaubt. Auch zu diesen Felsen sind im Teil 3.2.3 Topos enthalten, weitere Details sind bei Bedarf in Spalte 6 "Bemerkung" erläutert.
- verboten: Klettern verboten

Ein "+" in Spalte 4 („Markierung“) bedeutet, daß hier entsprechende Markierungen am Fels bzw. im Zustiegsbereich nötig sind. Details sind in Spalte 6 "Bemerkung" erläutert.

Spalte 5 betrifft die Veröffentlichung in Kletterführern und ist folgerichtig nur bei Felsen mit Klettererlaubnis ausgefüllt. Ein "ja" bedeutet, daß es sich um einen Felsen handelt, der wie üblich in der Führerliteratur beschrieben ist. Ein "nein" bedeutet, daß es sich um einen Felsen handelt, bei dem die einheimischen Kletterer eine Veröffentlichung nicht wünschen ("Einheimischen-Klettergebiet"). Zum Teil hat dies auch naturschutzfachliche Gründe, z. B. wenn ein Fels Kletterer in geringer Zahl ohne Schäden aufnehmen kann, jedoch nicht für eine stärkere Kletterfrequenz geeignet ist. Diese Felsen sind in der öffentlichen Version dieser Kletterkonzeption folgerichtig **nicht** verzeichnet.

Nördlicher Bayerischer Wald

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Felsen bei Geigant					siehe Kartenübersicht Bereich Torfelsen, Landkreis Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz
Torfelsen (Döttenbrunner Wand)	[II]	Zonierung	+	ja	Klettern erlaubt mit Ausnahme der Route "Messerjackette" (vgl. Topo) wegen Moosbewuchs
Dachlwand	[II]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Hoher Fels					siehe Kartenübersicht Bereich Hoher Fels, Landkreis Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz
Sektor Dr. Rock	[II]	erlaubt	-	ja	
Sektor Cracker	[II]	erlaubt	-	ja	
Sektor Rehgoaßl	[II]	erlaubt	-	ja	
Sektor Cold Cut	[II]	erlaubt	-	ja	

Mittlerer Bayerischer Wald

Kaitersberg (vgl. Kartenübersicht Kaitersberg, Landkreis Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Kreuzfelsengruppe					Felsen am Hauptweg westlich der Kötztinger Hütte
linker Nebenfelsen Pfarrstuhl	[III]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Pfarrstuhl	[II]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Pfarrstuhl-Platten	[III]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Heiglwand	[III]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Heiglplatte	[III]	bestehende Routen	-	ja	Topo
namenloser Fels I	[IV]	verboten	-		
namenloser Fels II	[III]	verboten	-		
Kreuzfelsen, Sektor Kreuzfelsenplatten	[II]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Kreuzfelsen, Sektor unteres Kreuzfelsenwandl	[II]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Kreuzfelsen, Sektor Disaster Area	[II]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Sonnenplatte	[II]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Hausblock	[II]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Steinbühler Gseng					stark frequentiertes Klettergebiet
namenloser Fels	[II]	verboten	-		
Westliche Obere Gsengwand	[II]	erlaubt	-	ja	Topo
Östliche Obere Gsengwand	[II]	verboten	-		
namenloser Fels I	[II]	verboten	-		
namenloser Fels II	[IV]	verboten	-		
namenloser Fels III	[IV]	verboten	-		
Clockwork Orange	[III]	bestehende Routen	-	ja	Topo
namenloser Fels IV	[IV]	verboten	-		

Hauptwand	[I]	bestehende Routen	-	ja	Topo; im zentralen Teil fand 2000 ein abgebrochener Brutversuch eines Wanderfalken statt; daher ab 1.2 Sperrung wegen Wanderfalkenbrut bis Brutende: in den ersten Jahren ganze Wand, nach erfolgter dauerhafter Ansiedlung nur im Bereich zwischen den "Sichtkanten" (Sektor "Südwand")
namenloser Fels V	[IV]	verboten	-		
namenloser Fels VI	[IV]	verboten	-		
Rauchröhren					Hauptklettergebiet am Kaitersberg, sehr stark frequentiert, direkt am Kammweg
Kübelreiter Block	[IV]	verboten	-		
Rauchwandverschneidung	[II]	bestehende Routen	-	ja	Topo
namenloser Fels I	[IV]	verboten	-		
namenloser Fels II	[IV]	verboten	-		
namenloser Fels III	[IV]	verboten	-		
namenloser Fels IV	[III]	verboten	-		
namenloser Fels V	[IV]	verboten	-		
Rauchwand, linker Teil (=Schweine im Weltall Wand)	[I]	Zonierung	+	ja	Topo (Klettern westlich der Route "Kein Mut - kein Mädchen" wegen starkem Bewuchs verboten); Detailmarkierung am Fels
Rauchwand, rechter Teil	[I]	Zonierung	+	ja	Topo (Klettern östlich der Route "Ansichtssache" wegen starkem Bewuchs verboten); Detailmarkierung am Fels
Crashtest Block	[I]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Steinturm	[I]	bestehende Routen	-	ja	Topo; Ausstieg zum Gipfelkreuz erlaubt
Rauchröhrenblock	[I]	bestehende Routen	-	ja	Topo
Pech- und Schwefelmassiv (= Österreicher Massiv)	[II]	3 Routen	+	ja	Topo; Zonierung: Klettern nur in den Routen "Brandt Gedächtnis Weg (=da Postbot)", "Der Laussauer (= do Boid)" und "Berny brüchig" erlaubt, Rest des Felsens gesperrt (starker Bewuchs mit Schwefelflechten); Detailmarkierung am Fels
namenloser Fels I	[III]	verboten	-		
namenloser Fels II	[III]	verboten	-		
Riedelstein					Felsen direkt am Wanderweg am Riedelstein
oberer Hüttenstein	[II]	verboten	-		
unterer Hüttenstein	[II]	verboten	-		
Riedelstein Gipfel	[IV]	verboten	-		
Kleiner Riedelstein	[IV]	verboten	-		

Pfahl und andere Felsen um Viechtach (siehe Kartenübersicht Viechtach, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Viechtacher Pfahl					
oberer Felsengrat	[II]	Zonierung	+ (jedoch Zeichen nicht am Fels anbringen)	ja	Klettern in der Südseite der 4 Türmen des oberen Felsengrates und im "Nordkamin" erlaubt, ansonsten, also auch in der restlichen Nordseite, verboten; siehe Detailskizze); große Informationstafel beim Zugang von der Straße
unterer Felsengrat	[IV]	verboten	-		
Nagelstein	[II]	erlaubt	-	ja	
Bernhardsriegel	[III]	verboten	-		
Zeller Felsen	[III]	erlaubt	-	ja	
Saustein	[III]	erlaubt	-	ja	

Felsen bei Mitterfels (siehe Kartenübersicht Mitterfels, Landkreis Straubing, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Teufelsfelsen	[II]	erlaubt	-	ja	
Waldbadfelsen	[III]	verboten	-		
Müllerfelsen	[III]	verboten	-		

Felsen bei Deggendorf (siehe Kartenübersicht Bereich Deggendorf, Landkreis Deggendorf, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Steinbruch Metten	[II]	erlaubt	-	ja	
Deggenau (Hengastoa)	[II]	erlaubt	-	ja	
Ulrichsberg (Georgsfels)	[III]	erlaubt	-	ja	
Sauloch	[III]	erlaubt	-	ja	

Felsen bei Zwiesel (Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Riederinfelsen	[II]	erlaubt	-	ja	siehe Kartenausschnitt Zwiesel Teil 1
Silberberg	[IV]	verboten	-		siehe Kartenausschnitt Zwiesel Teil 1
Hennenkobel, Ostseite	[IV]	verboten			siehe Kartenausschnitt Zwiesel Teil 1
Bettmannsäge	[III]	erlaubt	-	ja	siehe Kartenausschnitt Zwiesel Teil 1
Weißensteiner Pfahl	[IV]	verboten	-		siehe Kartenausschnitt Zwiesel Teil 2
Teufelstisch	[II]	erlaubt	-	ja	siehe Kartenausschnitt Zwiesel Teil 2
Breitnauer Riegel	[IV]	verboten	-		siehe Kartenausschnitt Zwiesel Teil 2

Osser (Landkreis Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Ossergipfel	[IV]	verboten	-		keine Darstellung in topographischer Karte

Arber (siehe Kartenausschnitt Arber, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Richard-Wagner-Kopf	[IV]	verboten	-		
Bergwachtblock	[IV]	verboten	-		zuvor Übungsfelsen der Bergwacht; die Bergwacht hat zugesagt ihre Rettungsübungen in Zukunft an einem anderen Felsen durchzuführen
Arberseewand	[I]	verboten	-		
Riesloch	[II]	nur Eisklettern erlaubt	-	ja	Ausweichgebiet mit langem Zustieg, um Einheimischen das Eisklettern im Bay. Wald zu ermöglichen

Falkenstein (siehe Kartenausschnitt Falkenstein, Nationalpark Bay. Wald, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Richterwand (Kl. Falkenstein)	[I]	verboten	-		Ausnahmeregelung für Bergwachtbereitschaft Zwiesel (s. u.)
Falkenwand (Kl. Falkenstein)	[III]	verboten	-		
Ameisenwand (Kl. Falkenstein)	[III]	verboten	-		
Einsiedlertürme (Kl. Falkenst.)	[III]	verboten	-		
Südwand (Gr.. Falkenstein)	[III]	verboten	-		
Schwarzbachriegel	[IV]	verboten	-		

Anmerkung zur Richterwand: Alle Kletterfelsen am Falkenstein im Nationalpark Bayerischer Wald sind gesperrt. Die Nationalparkverwaltung ist jedoch einverstanden, wenn das Landratsamt Regen jährlich bis zu vier mal in den Monaten Juli bis Oktober eine Befreiung für das Klettern im Bereich des Kleinen Falkenstein und der Richterwand durch aktive Mitglieder der Bergwachtbereitschaft Zwiesel zu Übungs- und Ausbildungszwecken erteilt. In der Befreiung kann durch Auflagen die jeweilige Situation naturschutzfachlich besser berücksichtigt werden. Eine allgemeine Ausnahme in der Verordnung ist nicht erforderlich. (Vgl. Nationalparkverordnung)

Südlicher Bayerischer Wald

Rachel (Nationalpark Bay. Wald, Regierungsbezirk Niederbayern, keine Darst. in Topograph. Karte)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Rachelseewand	[IV]	verboten	-		Naturschutzgebiet

Felsen bei Grafenau (siehe Kartenausschnitt Grafenau, Landkreis Freyung-Grafenau, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Altenstein					
Hauptfels	[II]	erlaubt	-	ja	
Nebenfels	[III]	erlaubt	-	ja	
Sonnenstein	[IV]	erlaubt	-	ja	
Ohefelsen	[III]	erlaubt	-	ja	
Geistlicher Stein	[II]	erlaubt	-		Naturdenkmal, Klettern nur in der Südseite erlaubt
Buchberger Leite	[IV]	verboten	-	ja	

Ilztal (siehe Kartenausschnitt Ilztal, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Ilztalklettergarten	[II]	erlaubt	-	ja	

Dreisessel (siehe Kartenausschnitt Dreisessel, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Hauptgipfelturm	[III]	verboten	-		
Hasenkopfturm	[III]	verboten	-		
Nashornurm	[III]	verboten	-		
Weihwasserkesselturm	[III]	verboten	-		
Versteckter Turm	[III]	verboten	-		

Felsen bei Waldkirchen (siehe Kartenausschnitt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Ochsenfelsen	[II]	erlaubt	-	ja	

Felsen bei Wegscheid (siehe Kartenausschnitt Wegscheid, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern)

Felsname	Wichtigkeit	Klettern	Mark.	Veröffentlichung	Bemerkung
Luessenturm	[III]	erlaubt	-	ja	

3.2.3 Topos der Felsen mit Zonierung oder Neutoureneinschränkungen

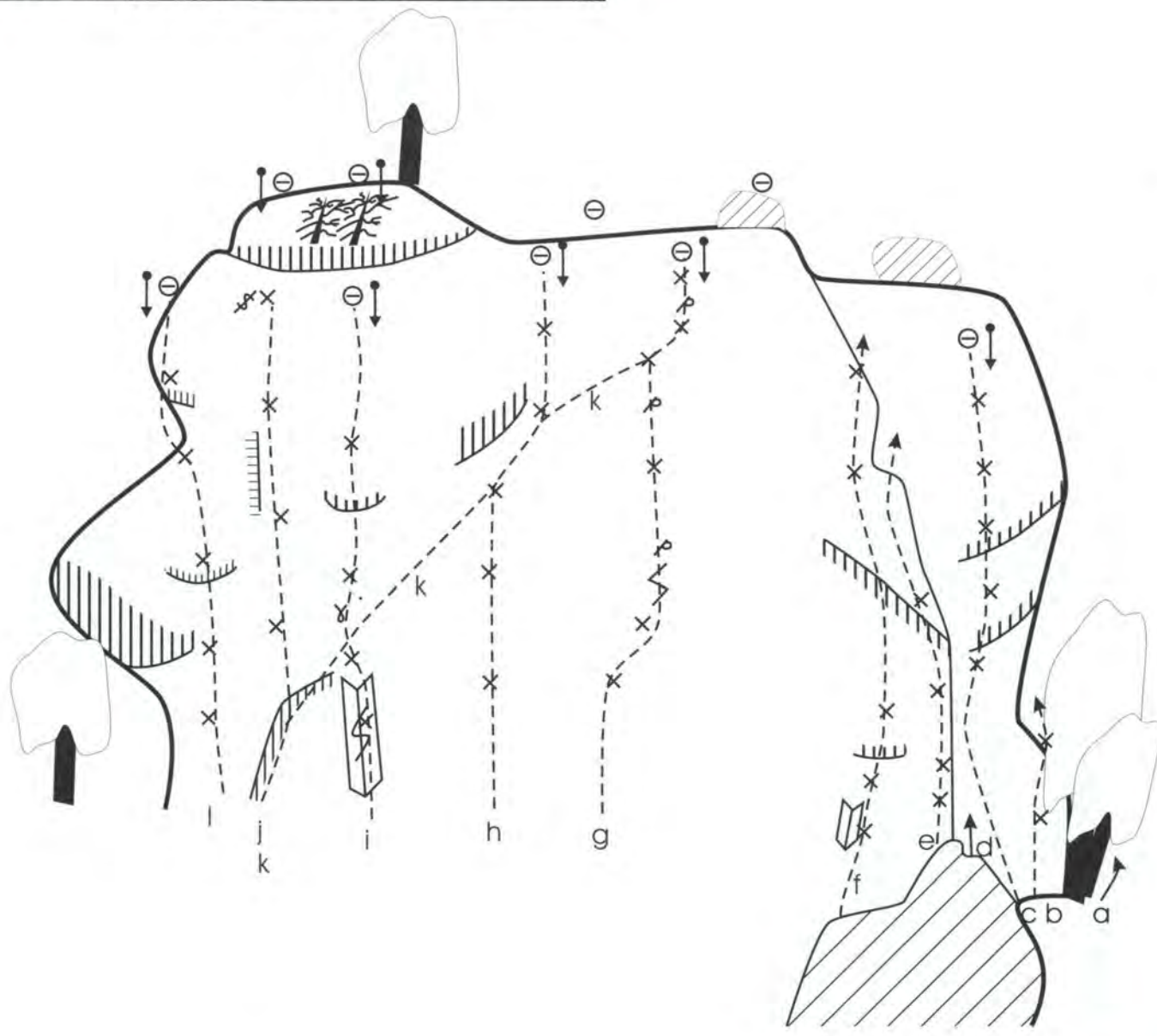
Auf den folgenden Seiten sind Topos aller Felsen mit Klettererlaubnis wiedergegeben, an denen die Neutourenmöglichkeiten beschränkt sind oder an denen eine Zonierung vereinbart wurde.

Bekletterbare Bereiche sind grün eingezeichnet,
gesperrte Bereiche sind rot eingezeichnet.

Symbole in den Topos

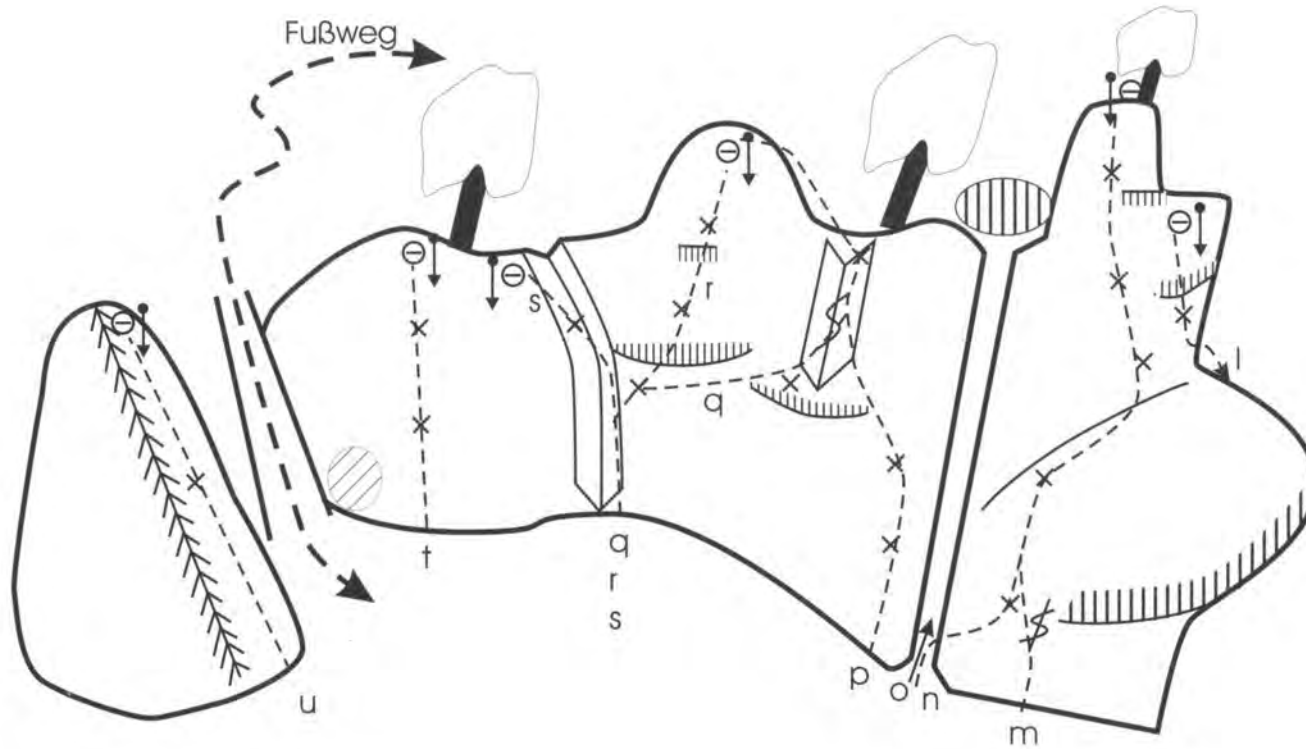
- ⊖ Stand- oder Umlenkhaken
- × Bohrhaken
- ♯ geschlagener Haken
- ∩ Schlinge
- ↓ Abseilpunkt

Torfelsen (oberer Teil / rechts)



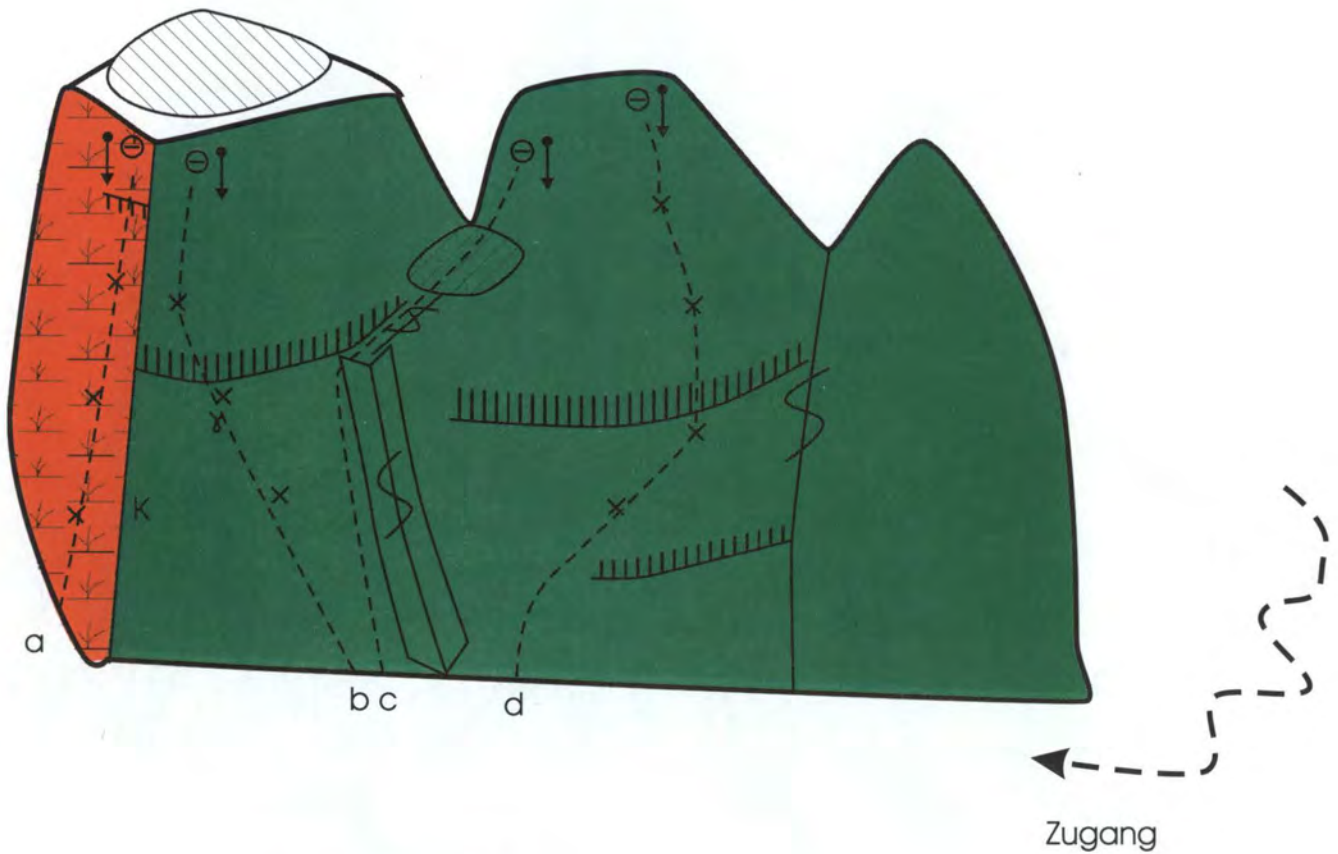
- a Mir brummt der Kopf (5-)
- b Tagedieb (5+ / 6-)
- c Learning to fly (?)
- d Neue Heimat (6-)
- e Irland (4+)
- f Herz aus Stein (7)
- g ? (7)
- h ? (7+)
- i Stürmische Zeiten (6+ / 7-)
- j Sorgen Sirlap (7)
- k Dolomiti mio amore (7-)
- l Suche nach dem Gral (8-)

Torfelsen (oberer Teil / links)



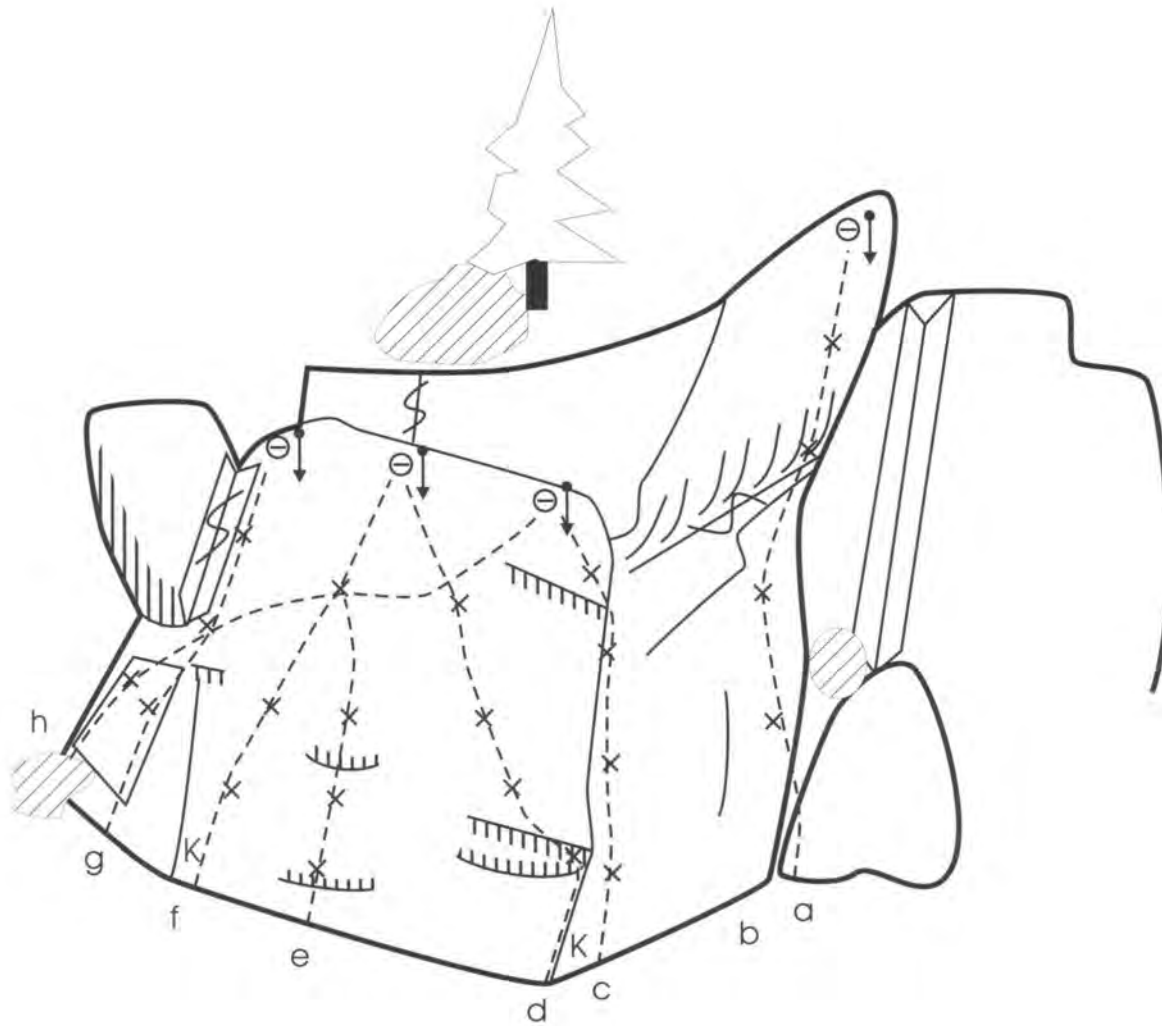
- l Suche nach dem Gral (8-)
- m ? (5-)
- n Kare-Pfeiler (5-)
- o Kamin (4+)
- p Pandora (7-)
- q Variante (4+)
- r Slave (5-)
- s ? (4-)
- t Steinpilz-Weg (3+)
- u Axilott'l von der Grottenolm (3)

Torfelsen (unterer Teil)



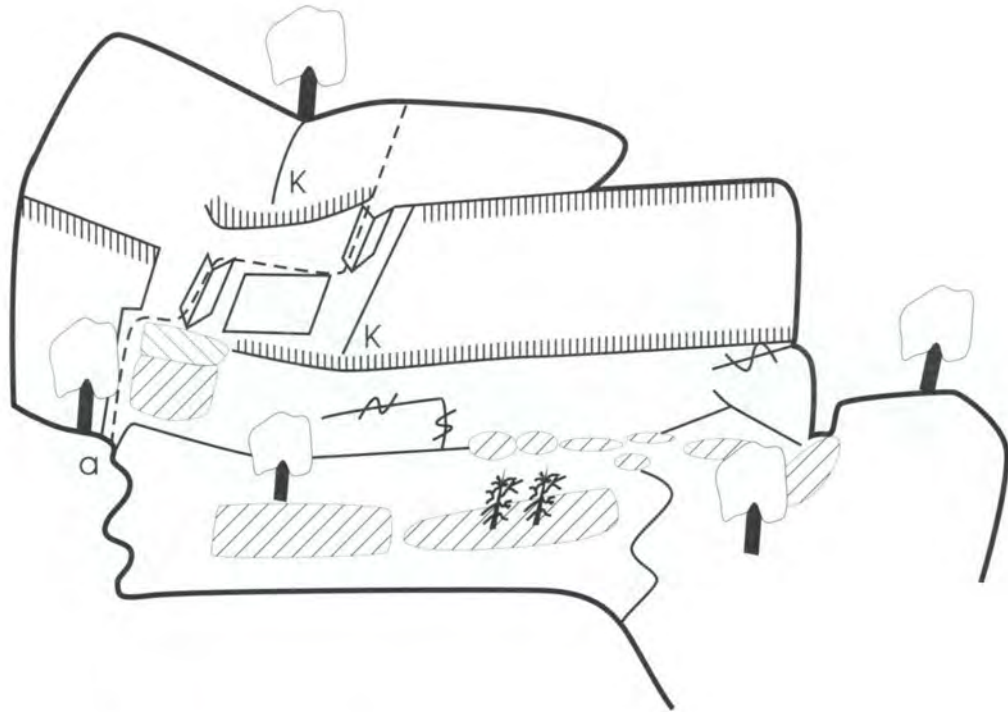
- a Messerjacke (5-)
- b Blutswende (5+)
- c Villa Kunterbunt (Keile, 4-)
- d Taka-Tuka-Land (5+)

Dachlwand



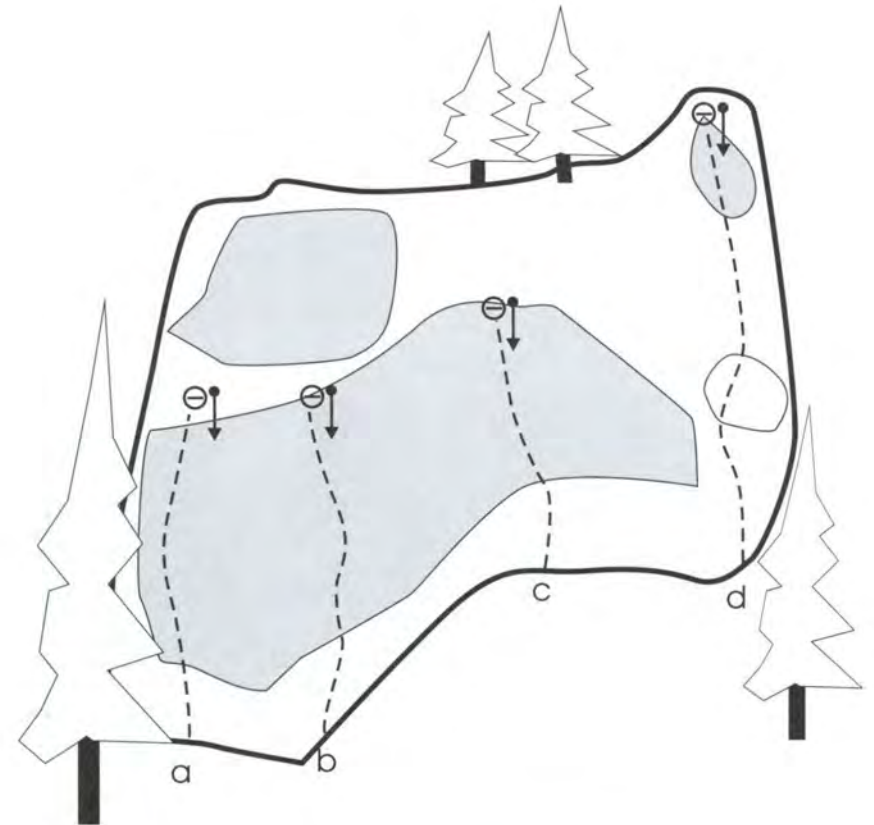
- a Kei di ei (?)
- b Move zour ass and zour mind will follow (?)
- c Beten oder Bau (6)
- d Do dea ma uns ned owe (5+)
- e Hirnwixer (?)
- f Müsigfresser (4+)
- g Exil Oberpfalz (?)
- h Räuber Hotzenplotz (4)

linker Nebenfelsen Pfarrstuhl



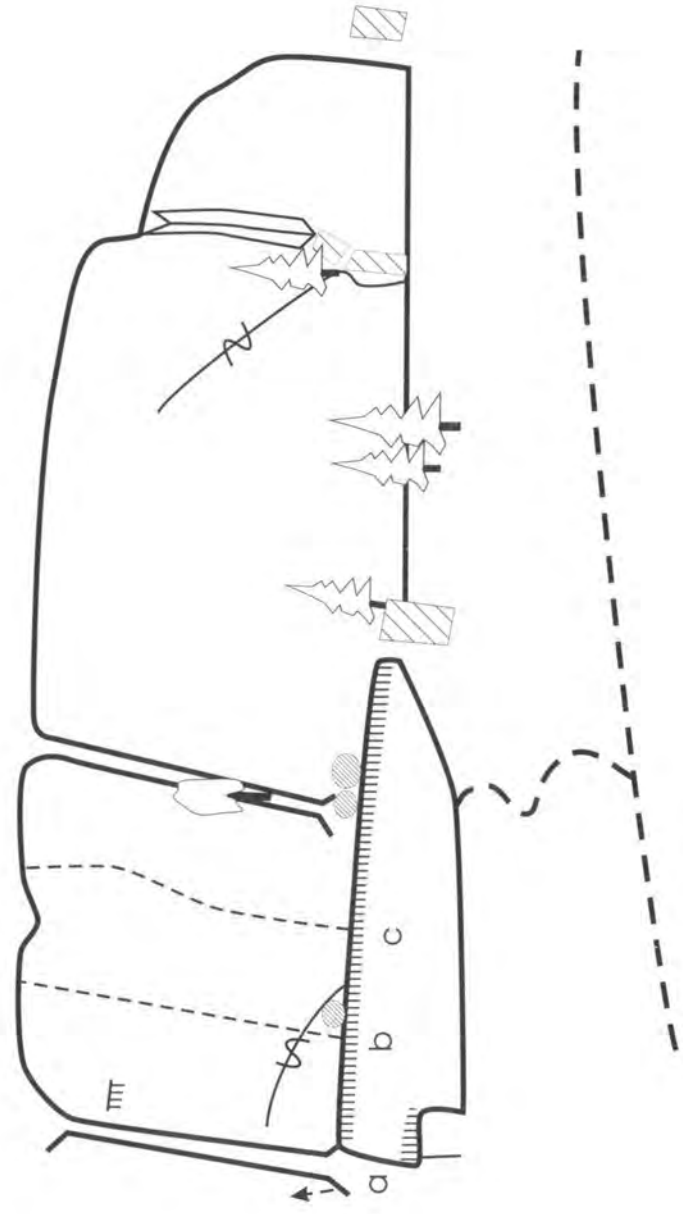
a Alter Weg (?)

Pfarrstuhl



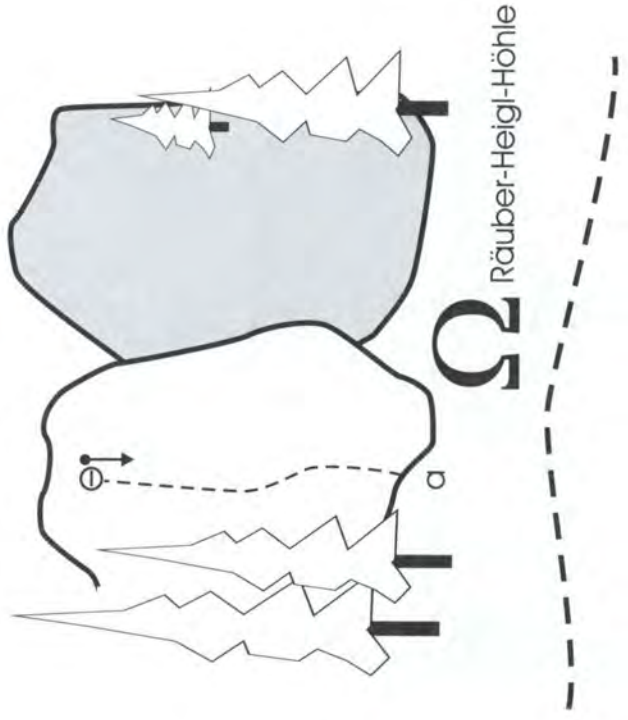
- a Hattrick (9+ / 10-)
- b Donnerkiesel (10- / 10)
- c Monsterbacke (9-)
- d Lucky Strike (8+)

Pfarrstuhl-Platten



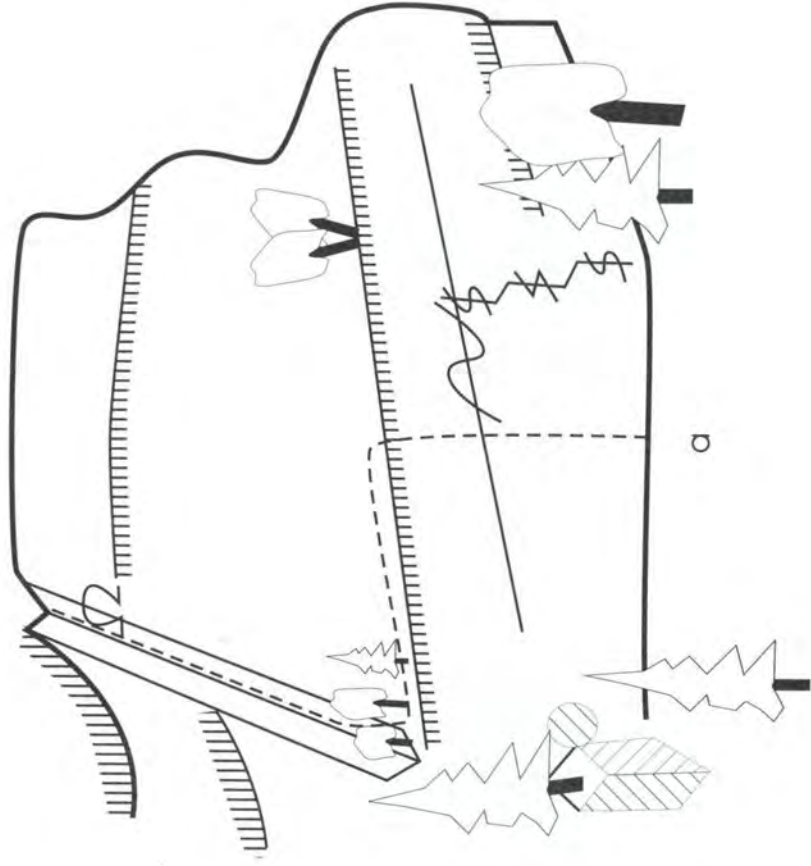
- a Lucky Strike (?)
- b linker Weg (?)
- c rechter Weg (?)

Heiglwand



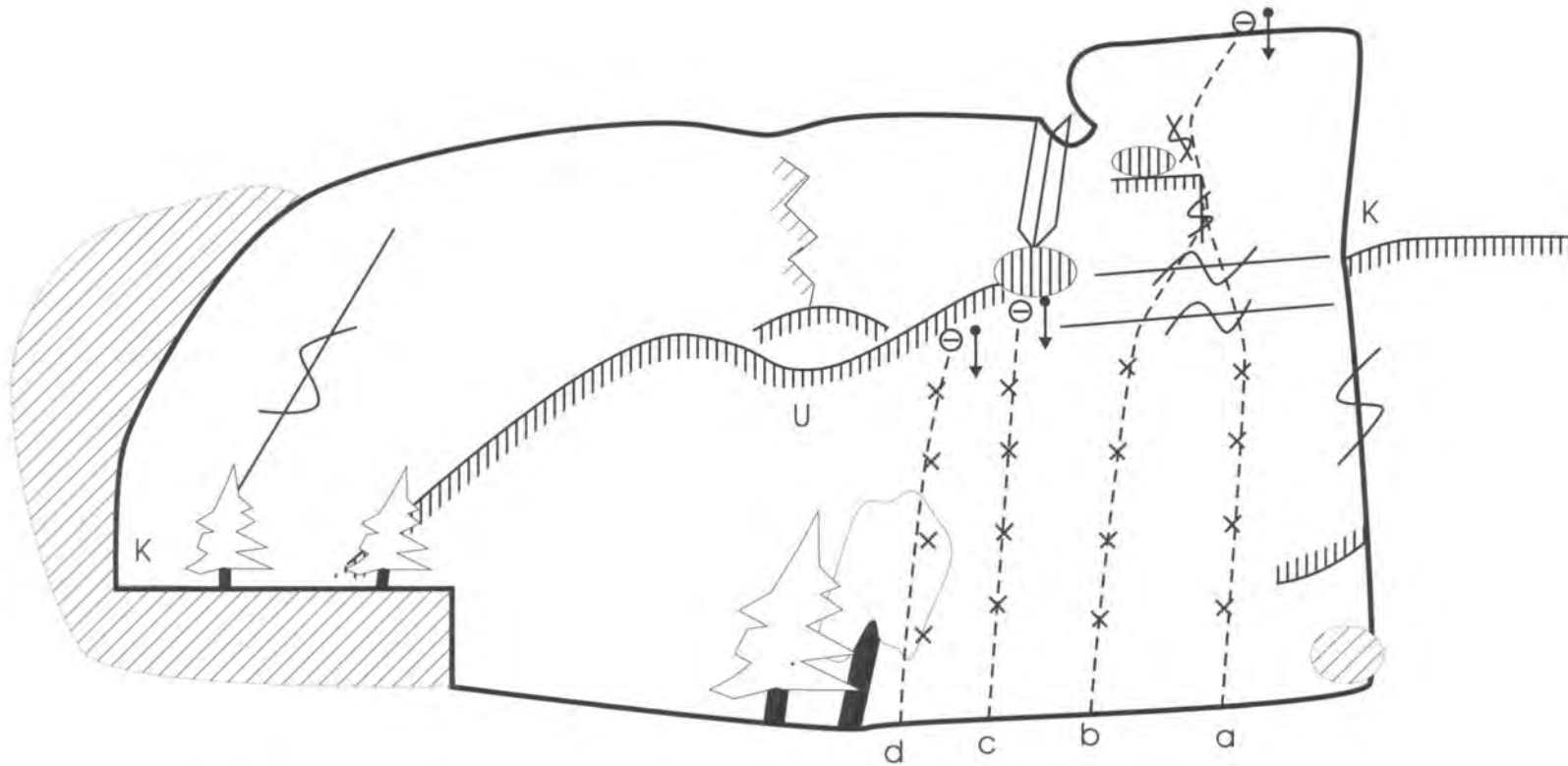
a Land der Lüge (8-)

Heiglplatte



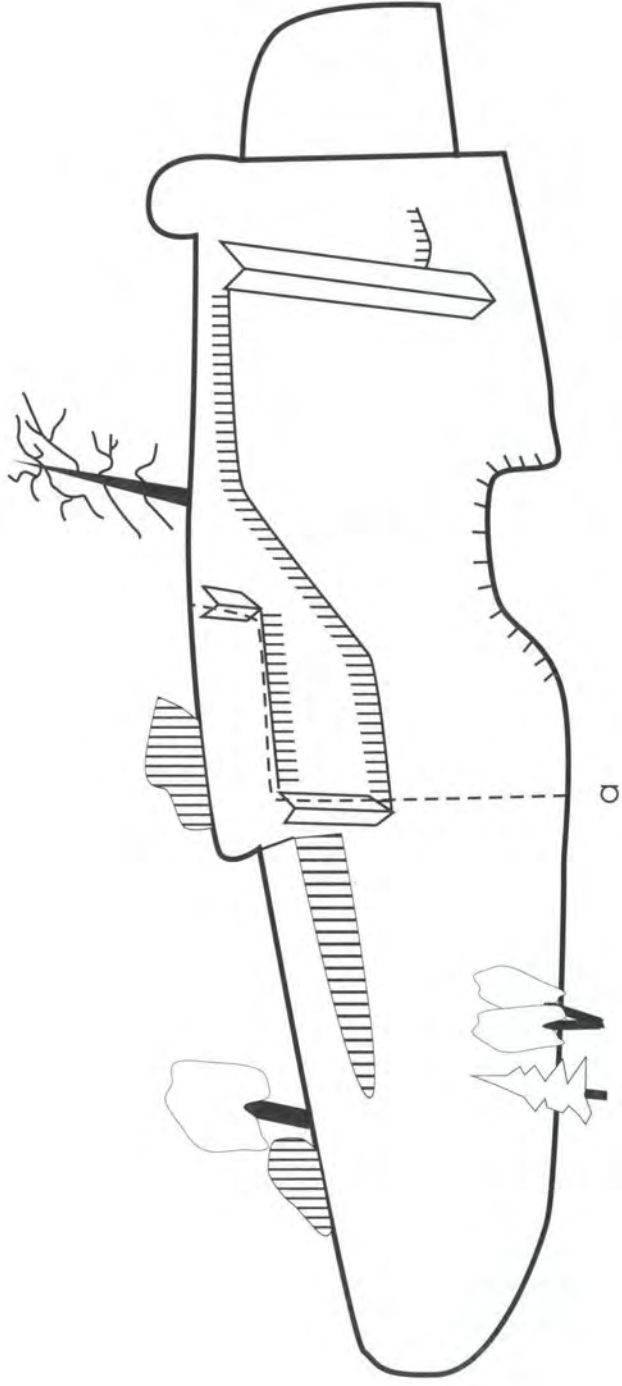
a Alter Weg (?)

Kreuzfelsen, Sektor Kreuzfelsenplatten



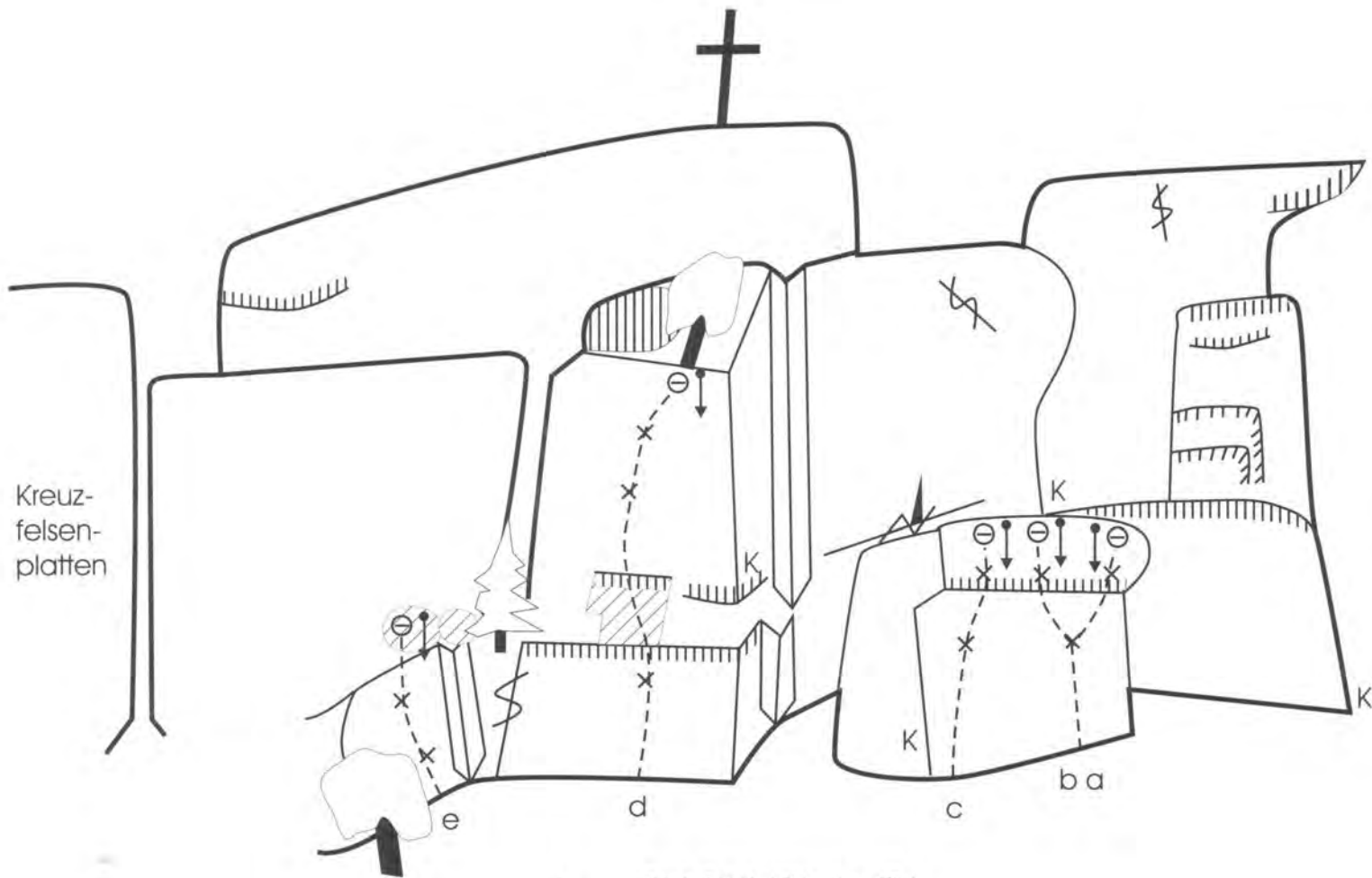
- a Bullshit (7-)
- b März (6+ / 7-)
- c Gulasch und a Seidl Bier (7-)
- d Schaffnerlos (7-)

Kreuzfelsen, Sektor unteres Kreuzfelsenwandl



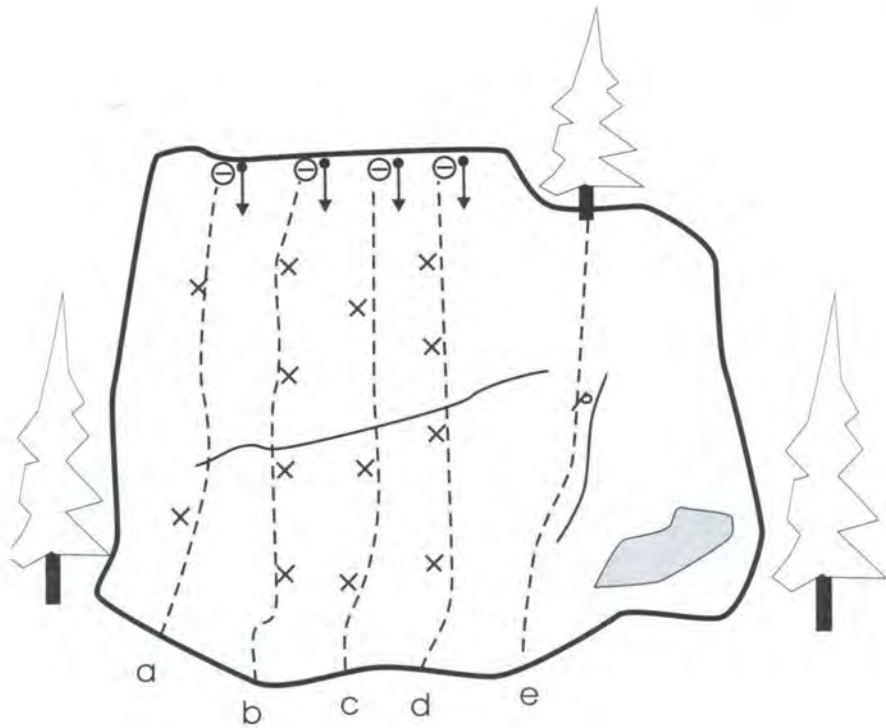
a Alter Weg (?)

Kreuzfelsen, Sektor Disaster Area



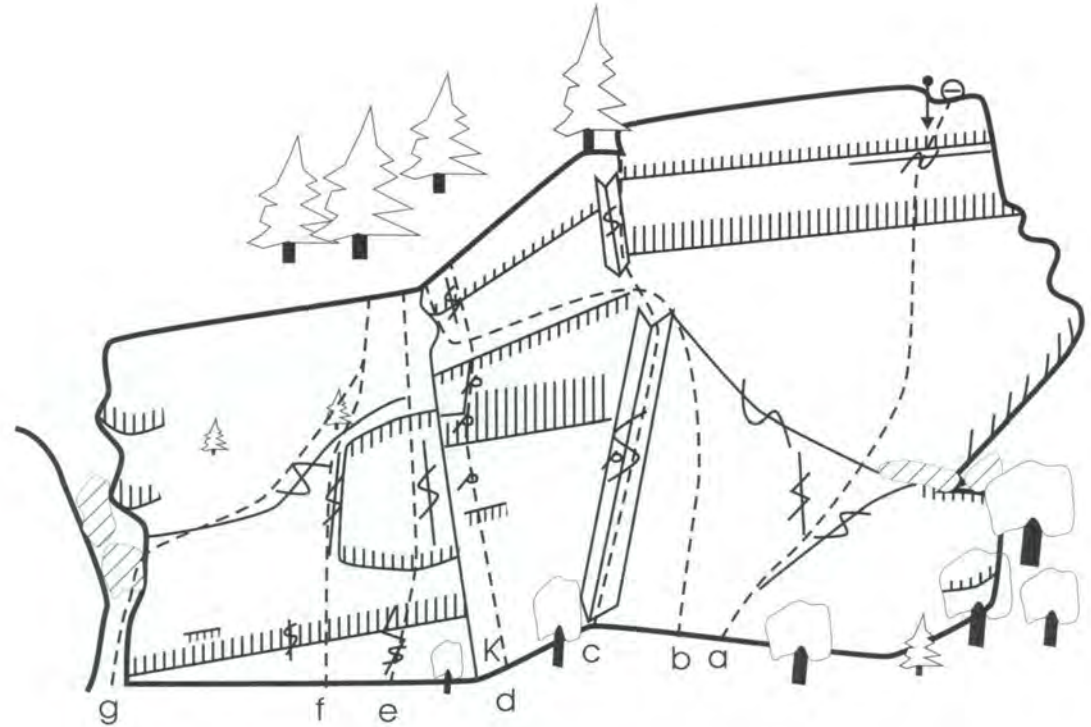
- a Frei-GWA-Lätschn (7-)
- b Get into magic (9-)
- c Hexeneinmaleins (8)
- d Bayerwald-Django (6-)
- e GWA (7)

Sonnenplatte



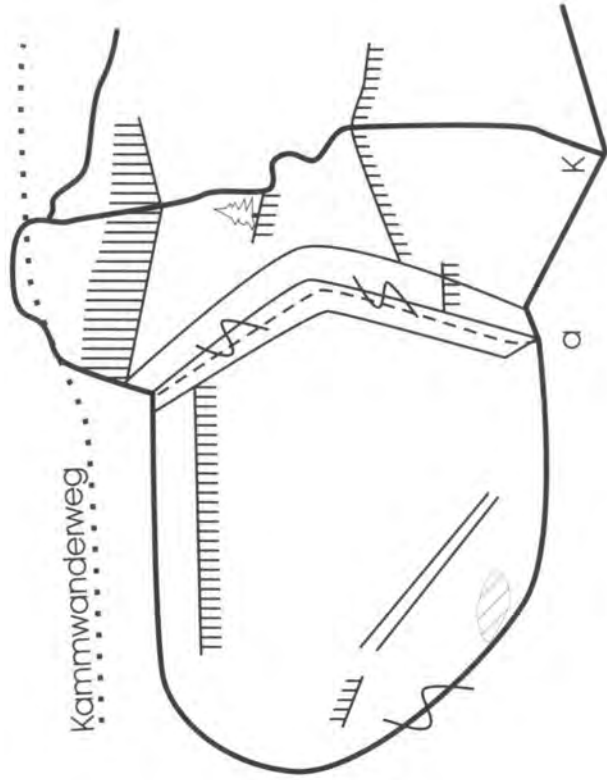
- a Voodoo (6-)
- b Chor der Blöden (7)
- c Sonnenschamane (6-)
- d Wintergrün (7-)
- e Normalweg (5)

Hausblock (Südseite)



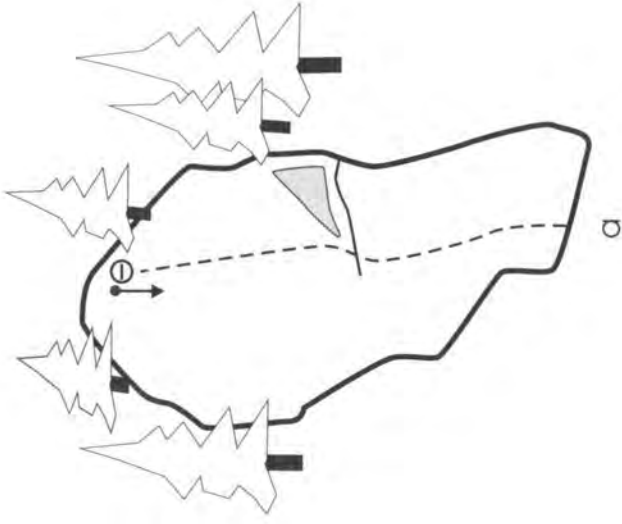
- a Flibutz (7-)
- b Hausblockstraße (3-)
- c Holzkeilrißdach (7)
- d ? (?)
- e rechte Führe (5)
- f mittlere Führe (5)
- g linke Führe (4)

westl. ob. Gsengwand



a Riesenverschneidung (?)

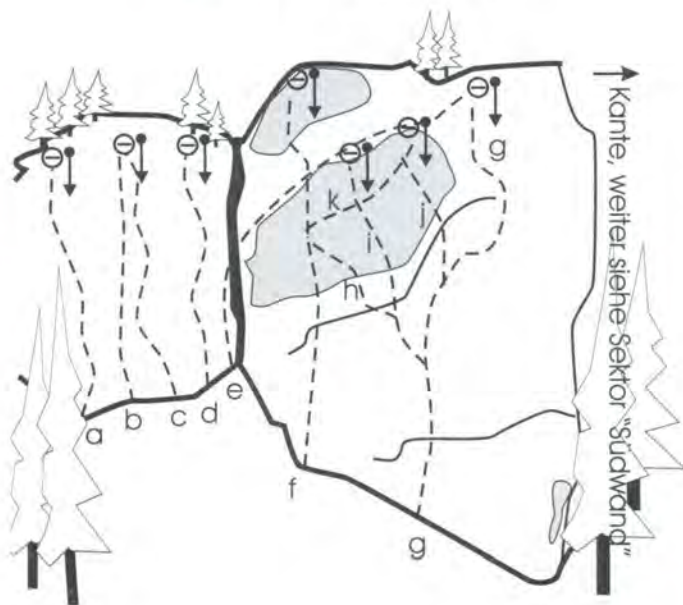
Clockwork Orange



a Clockwork Orange (8+)

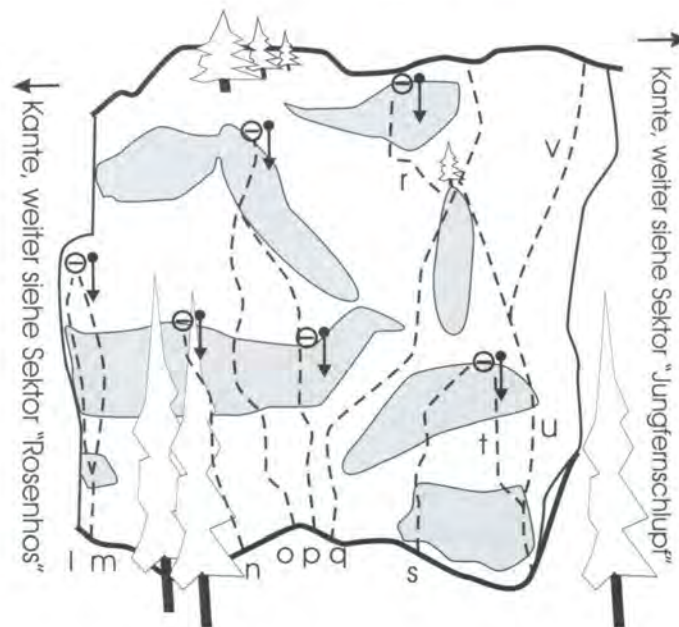
Hauptwand

Sektor "Rosenhos"



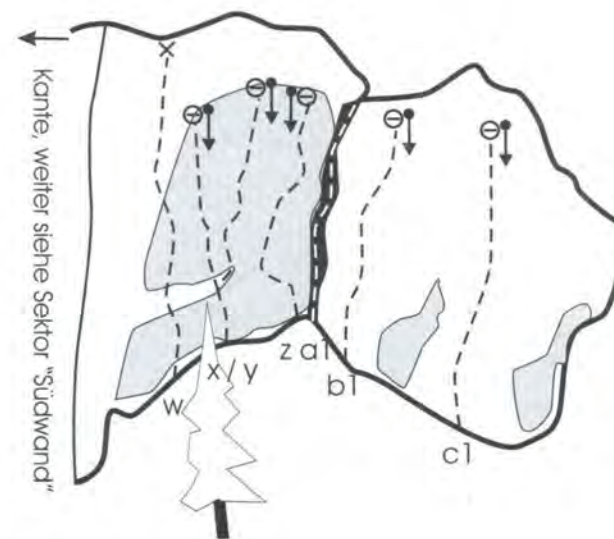
- a Die großen Schlappen (5)
- b Fast zu spät (6-)
- c Für Daheimgebliebene (5)
- d 3. Advent (6-)
- e (namenlos) (4)
- f Lost paradise (8) /
Volles Programm (Ausstieg, 7+ / 8-)
- g ! Westwand (5+)
- h Heinz d.d. Galaxis (8)
- i Neunerbahn (9)
- j Rosenhos (9-)
- k Laß geh'n de Goaß (9+ / 10-)

Sektor "Südwand"



- l Mezcal (9-)
- m A crazy way (7+ / 8-)
- n Tifosi (9+)
- o Presso Presso (9+ / 10-)
- p Yosamite / Roofmonster (8 / 8+)
- q ! Südwandverschneidung (4)
- r Mr. Lucky (7-)
- s Nebel und Nacht (9- / 9)
- t Nacht und Nebel (7+ / 8-)
- u links vorbei (6+)
- v rechts vorbei (7-)

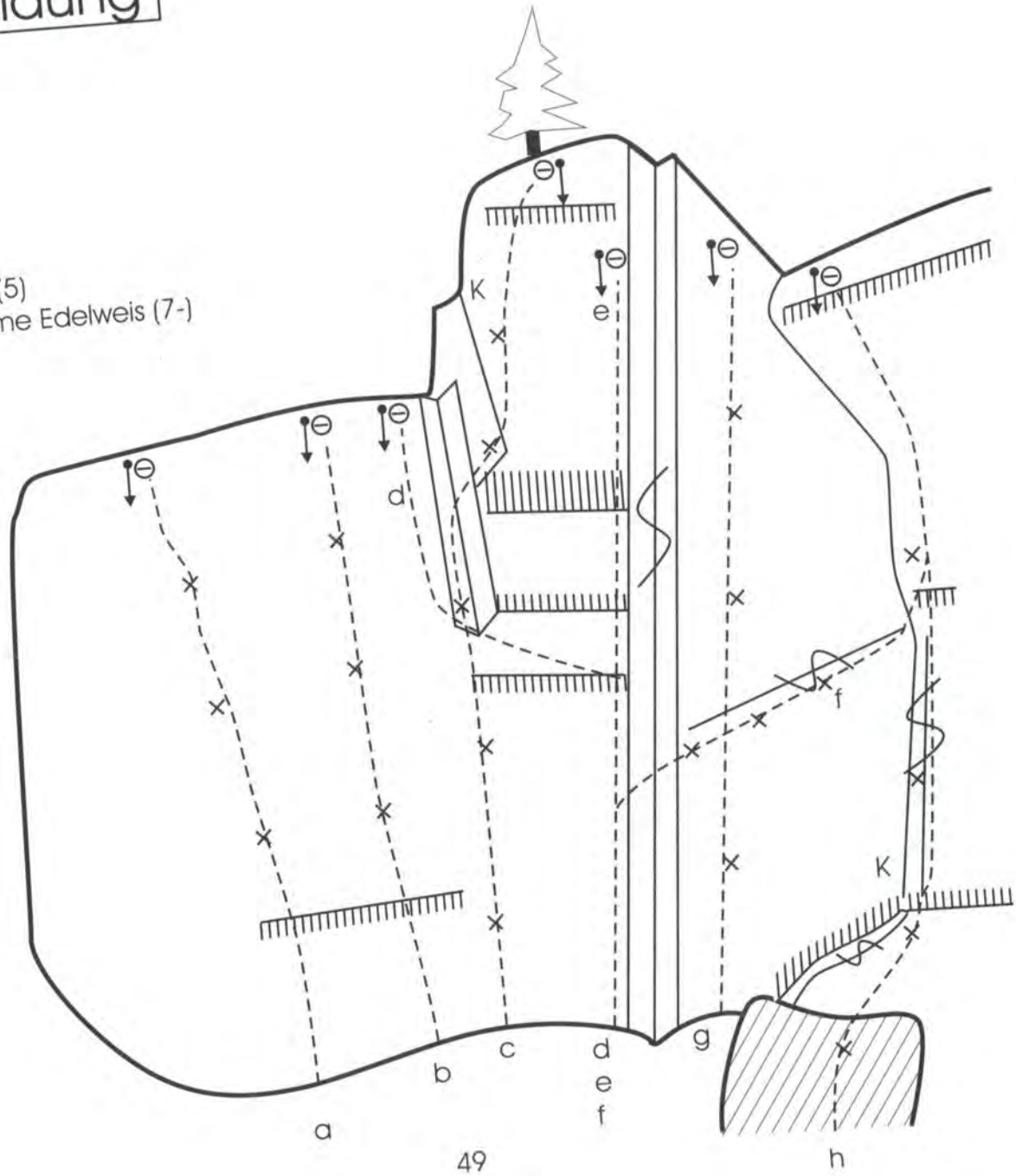
Sektor "Jungfernschlupf"



- w Pillen gegen die Traurigkeit (8+ / 9-)
- x Backstage love (9)
- y Mr. Wonderful (10-)
- z Ende der Welt (9+ / 10-)
- a1 ! Jungfernschlupf (3+)
- b1 Mr. Bean (7 / 7+)
- c1 Awful Gulch (6-)

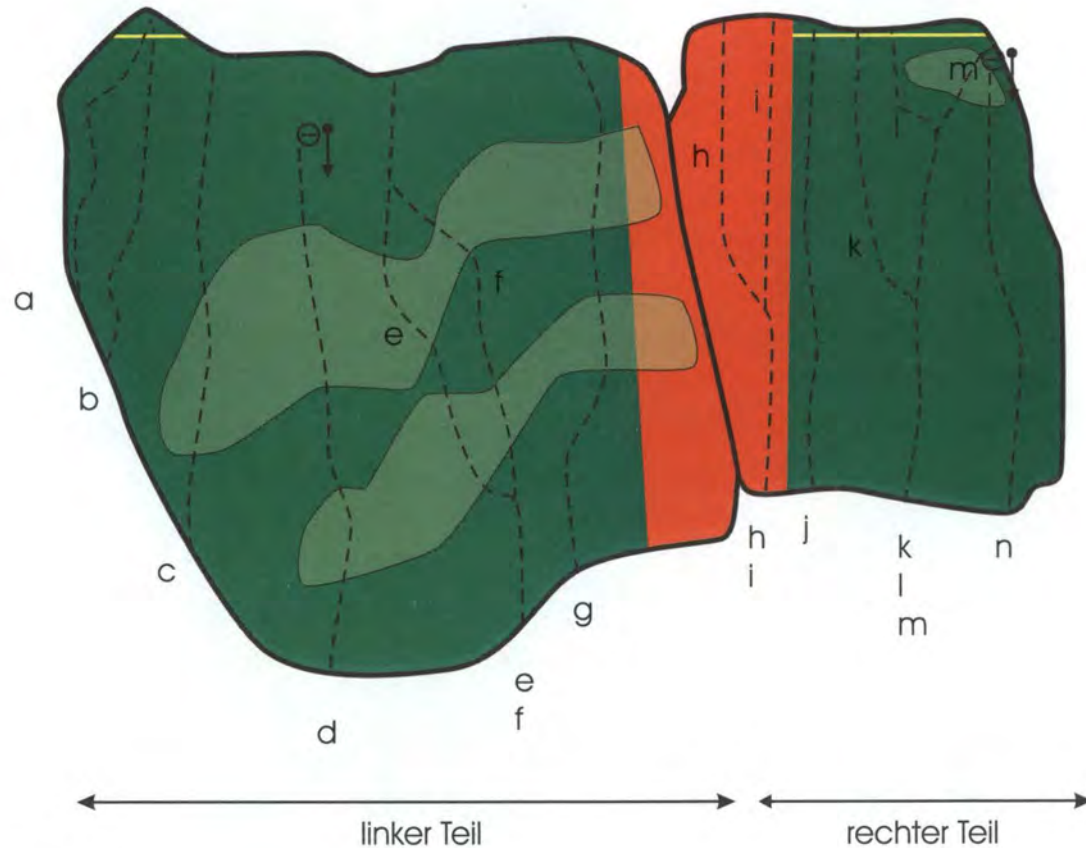
Rauchwandverschneidung

- a Schweinebratenfoxi (5+)
- b Hitzefrei (5+)
- c Kabuschdabärli (6-)
- d Variante (4+)
- e Rauchwandverschneidung (5)
- f If You really love me, bring me Edelweis (7-)
- g Kir Royal (7+)
- h Wie Schnee im Juli (5)

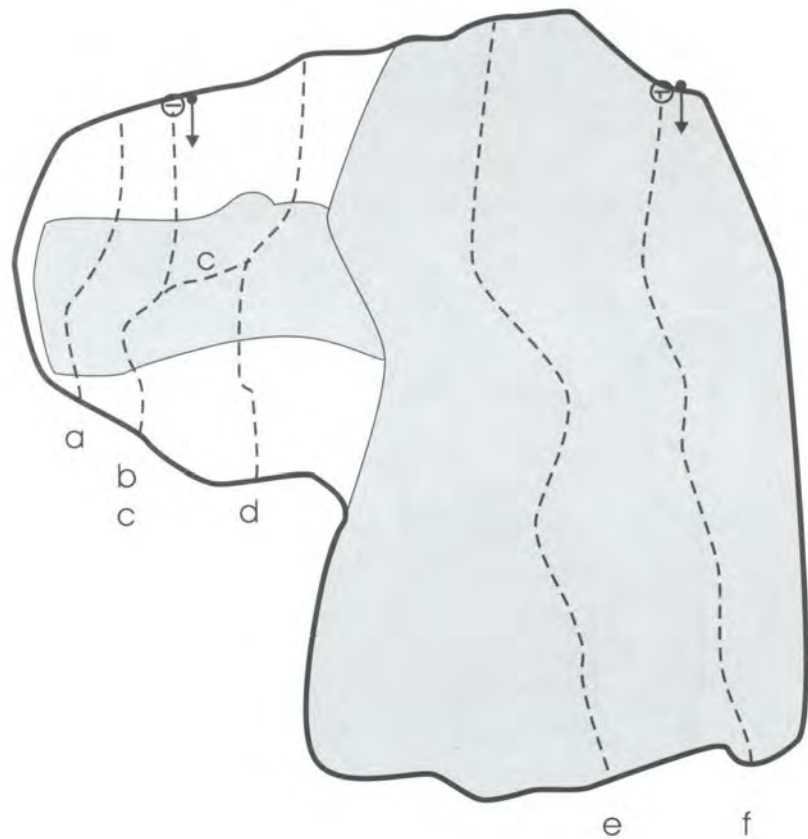


Rauchwand, linker Teil (=Schweine im Weltall Wand)
 Rauchwand, rechter Teil

- a Lufthansa (8+)
- b Links vor Rechts (9-)
- c Schiebedach (6)
- d Herzensbrecher (8)
- e Für Nina (8-)
- f Schweine im Weltall (6+)
- g Kein Mut - kein Mädchen (8)
- h Zwiedawurz (6+)
- i Variante
- j Ansichtssache (7+)
- k Hänschen Klein (7)
- l Sunshine (6+)
- m Variante
- n Vergißmeinnicht (7-)

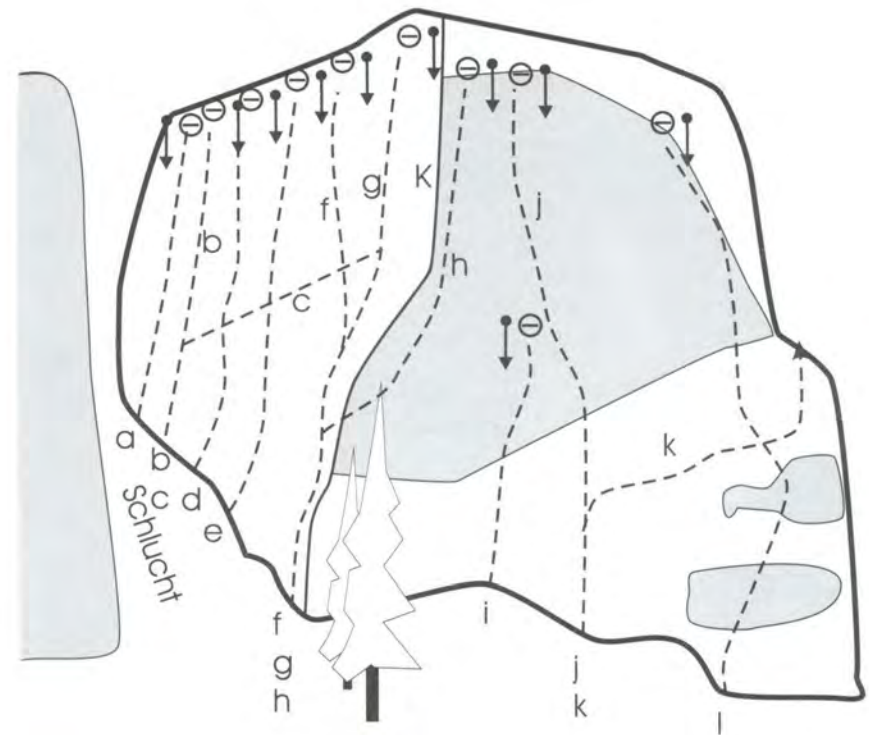


Crashtest Block



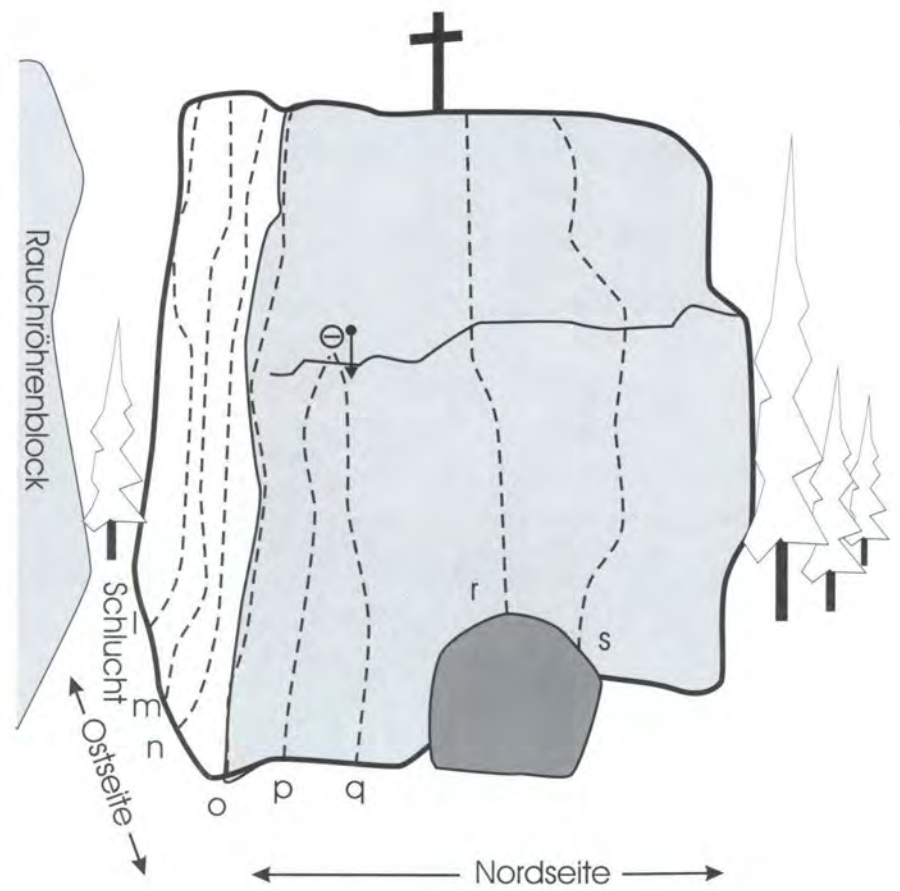
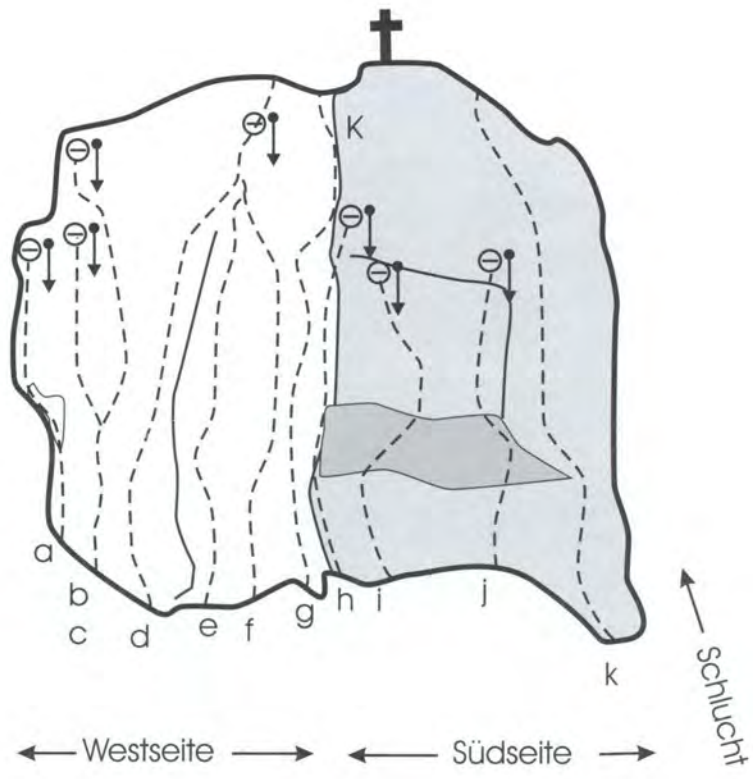
- a Crashtest (6)
- b Tigerente (8+ / 9-)
- c Variante (9+)
- d Flächkörper (8+)
- e Windhose (8)
- f Freitod (7)

Rauchröhrenblock



- a Rübe plus (6-)
- b Moonlight (6-)
- c Preißenschreck (6+)
- d Bergsau (7)
- e Zukunftsträume (7)
- f Westkante (7-)
- g Barni Geröllheimer (7-)
- h Adrenalin-Junkie (9-)
- i Baracuda (11-)
- j Head&Shoulders (10- / 10)
- k Zlatnikföhre (5)
- l Killerkondom (8+)

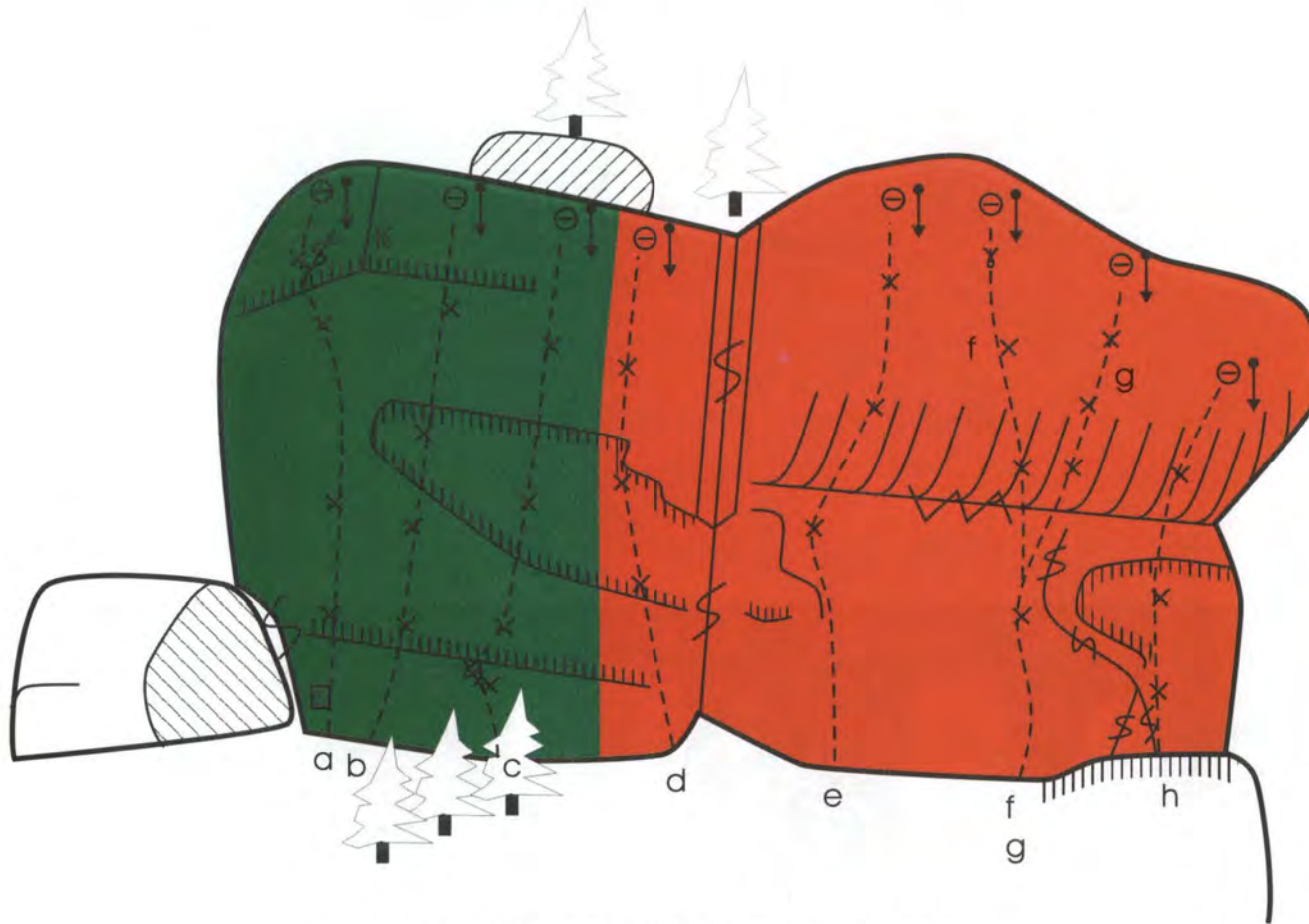
Steinturm



- a Sturzflug (8-)
- b Steiler Zahn (6+)
- c Neue Westwand (6-)
- d Alte Westwand (5-)
- e Kraftwerk (7-)
- f Hilti (6+ / 7-)
- g Südrif (7-)
- h Caldarone (7+)
- i Popper Stopper (8)
- j Dradiwaberl (7+)
- k Ostkante (6-)

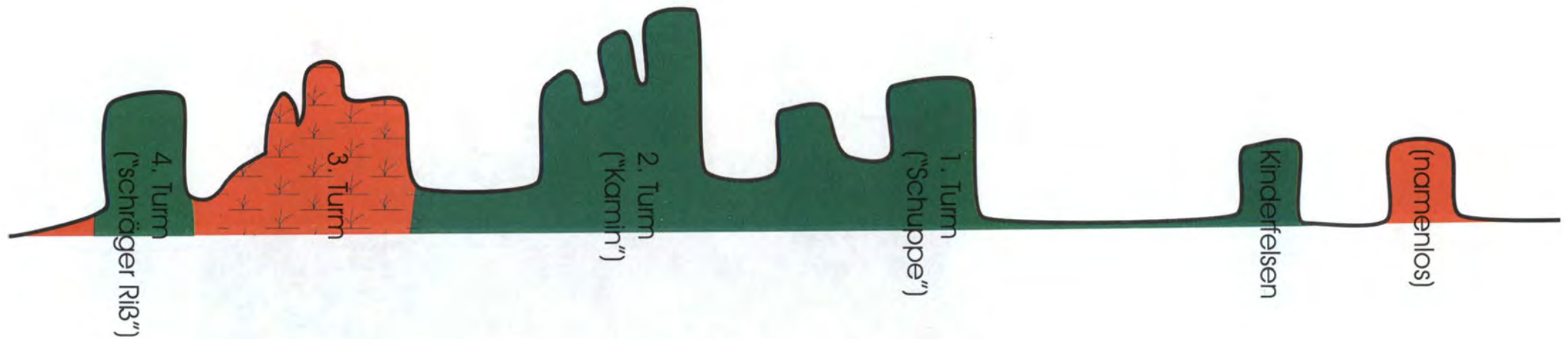
- l Ostwand (5+)
- m Bergwachtriß (4+)
- n Rechtsdrehende Joghurtkultur (7-)
- o Häk-Mäk (7-)
- p Dreckbärli (7-)
- q Fred Feuerstein (7+)
- r Nordrif (4)
- s Luis Trinker (6+ / 7-)

Pech- und Schwefelmassiv (Österreichischer Massiv)



- a Brandt Ged. Weg (da Postbot') (5+ / 6-)
- b Der Laussauer (do Boid) (7 / 7+)
- c Berny Brüchig (7+)
- d Heidi (5+ / 6-)
- e Pech und Schwefel (7+)
- f grünes Atomkraftwerk (8-)
- g Schuppentanz (7)
- h grünes Universum (7 / 7+)

Viechtacher Pfahl / oberer Felsengrat



Hinweise:

1. Anbringen von Haken nicht erlaubt
2. Nordseite generell gesperrt (Ausnahme: Nordwandkamin)
3. Zonierungszeichen ("Pfeil" und "Kreuz") nicht am Fels anbringen